

MITTEILUNGSBLATT



AMTSBLATT DER GEMEINDE AHORN



Ahorn, Eicha, Finkenau, Schafhof, Schorkendorf, Tribsdorf, Witzmannsberg und Wohlbach

Jahrgang 2019

Freitag, 26. April 2019



Alte Schäferei
Gerätemuseum des Coburger Landes



Sonderausstellung
ab 5. April 2019
Einladung
Oberfranken beTRACHTet
Fotografien von Walther Appelt

INFO
DEPOTBAU
IM INNENTEIL

Die Vorarbeiten zur Qualifizierung der Sammlungen der Alten Schäferei sind bereits im vollen Gange.

Infotafel

Gemeinde Ahorn
Hauptstraße 40, 96482 Ahorn
Tel.: (09561) 8141-0

Fax: (09561) 8141-11
E-Mail: info@ahorn.de
www.ahorn.de



Rathaus

Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
und	16.00–19.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	8.00–12.00 Uhr

Personalausweise

Denken Sie rechtzeitig an die Neubeantragung Ihres Ausweises/ Passes. Weitere Informationen (Gebühren, etc.) erhalten Sie im Rathaus.

Paketshop Gemeinde Ahorn

Annahme von Retouren, Päckchen und Paketen (nur Inland) sowie Postwertzeichenverkauf in geringen Mengen zu den Öffnungszeiten des Rathauses

Postagentur Eicha

Getränkemarkt Grau
Kastanienallee 7, Eicha, Tel. (09561) 29726

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	9.00-13.00 Uhr
und	15.00-18.00 Uhr
Dienstag, Samstag	9.00-13.00 Uhr

Gemeindebücherei

Ringstraße 15, 96482 Ahorn, Tel. (09561) 2341935

E-Mail: buecherei.ahorn@googlemail.com

Öffnungszeiten:

Montag.....	17.30–19.00 Uhr
Donnerstag	15.30–17.00 Uhr

Ausleihzeit beträgt 4 Wochen. Ausleihe ist kostenlos.

Weitere Telefonnummern

Jugendhaus Schlupfwinkel Ahorn	(09561) 200900
Kindergarten Ahorn (evang.).....	(09561) 10809
Kontaktstelle „Leben und Wohnen“	(09561) 238 3677
und	(0170) 2289447
Schule: Mauritiussschule Ahorn	(09561) 8142-61
Schule: Grundschule Ahorn	(09561) 247773
Schule: Grund- und Mittelschule Untersiemau	(09565) 2804
Mittagsbetreuung	(09561) 8129027
vhs-Außenstelle Ahorn, Frau Tvarohová	(09561) 3548351
Seniorenpflege Casimir Privat	(09561) 238010
Azurit Seniorenzentrum Maximilianshöhe	(09561) 810990
Seniorenbeirat im Bürgerhaus Linde	(09561) 233244
Sozialberatung Förderkreis Ahorn.....	(09561) 233243
Sozialstation Marienverein	(09561) 20351
Wefa gGmbH	(09561) 816-0
Landratsamt Coburg	(09561) 514-0
Deutsche Rentenversicherung	(09561) 23143-0
Klinikum Coburg	(09561) 22-0

Bestattungen

Alle bei Bestattungen anfallenden Friedhofsarbeiten in der Gemeinde Ahorn werden vom Institut Karl Schneider übernommen. Tel. (09562) 1391

Soziales

im Bürgerhaus Linde, Hauptstraße 32, Ahorn

Kontaktstelle Leben und Wohnen

Tel. (09561) 2383677, Mobil (0170) 2289447

Sprechstunde dienstags

Rot-Kreuz-Sozialstation Ahorn

Blutdruckmessungen, Beratung zum Thema Pflege zuhause sowie Hilfe bei Antragsstellung zur Pflegekasse.

Tel. (09561) 20351, Mobil (0175) 1855449

Sprechstunde mittwochs

Seniorenbeirat

Tel.: (09561) 233244

Sprechstunde montags

Förderkreis Ahorn e.V.

Informationen, Hilfen, Beratungen und Unterstützung in sozialen Angelegenheiten.

Sozialpädagogin Edith Seemann, Tel. (09561) 200900,

Mobil (0171) 1919289, foerderkreis-ahorn@t-online.de

Sprechstunde dienstags

Abfallentsorgung

Müllabfuhr in jedem Ortsteil der Gemeinde Ahorn: Freitag

27.04. grau	04.05. gelb	10.05. grau	17.05. grün
24.05. grau	01.06. gelb	07.06. grau	

Zur Beachtung: Wir bitten die Mülltonnen schon ab 5.30 Uhr bereit zu stellen!

WICHTIG! Sperrmüll auf Abruf - 2 x pro Jahr gebührenfrei!

Telefonische Anmeldung / Terminvereinbarung unter (09563) 744726

Abfall-Hotlines für den Landkreis Coburg, www.abfall.kreis-co.de

Graue Tonne	(09261) 6090-0
Gelbe Tonne	(0800) 5333888
Grüne Tonne	(09563) 7447-26
Beratung.....	(09561) 514-268
Gebühren	(09561) 514-670
Sperrmüll.....	(09563) 7447-27

info.roedental@veolia.com

Wertstoffhof, Finkenauer Str. 25

Achtung - es gelten wieder die Herbst-/Winteröffnungszeiten!

Mittwoch.....	16.00–18.00 Uhr
Samstag.....	10.00–12.30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt keine Annahme!

Grüngutsammelplatz Wohlbach

An Sonn- und Feiertagen ist das Anliefern von Grüngut grundsätzlich verboten. Wir bitten die Öffnungszeiten einzuhalten.

Feuerwehr & Notarzt..... Tel. 112
Polizei..... Tel. 110
Bauhof-Rufbereitschaft.....Tel. (0170) 8671002
(nur am Wochenende und Feiertagen)



Aktuelles aus der Gemeinde

Wir stellen vor

Ob in Vereinen oder anderen verschiedensten Organisationen: Ehrenamtlich Engagierte sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft, so auch in unserer Gemeinde. Und dass, obwohl ihr wahrer Wert manchmal gar nicht auf den ersten Blick zu erkennen ist. Daher wollen wir in einer neuen Kategorie Ehrenamtliche aus unserer Gemeinde näher vorstellen.

Auf einen Kaffee mit Ursula Herpich – Alltagshelferin in Ahorn



Foto: Gemeinde Ahorn

1. Wer bin ich?

1951 im heutigen Untersiemau geboren, wuchs ich ab meinem 4. Lebensjahr in Ahorn auf. Nach insgesamt 40-jähriger Abwesenheit (Schweinfurt, Berlin, Konstanz) bin ich 2014, nach dem Tod meines Ehemannes und der Aufgabe meiner Berufstätigkeit wieder nach Ahorn zurückgekehrt.

2. Wie sind Sie auf die Idee gekommen, ehrenamtlich in unserer Gemeinde tätig zu werden?

Junge Menschen streben in die großen Städte und das halte ich bzgl. der persönlichen Entwicklung für durchaus positiv. Wird man jedoch älter, zählen zunehmend andere Werte. Die Vorteile der Großstadt (kulturelles Angebot, Freizeitwert, etc.) überwiegen nicht mehr die in der Jugend durchaus geschätzte Anonymität des Großstadtlebens. Zumal wenn man, wie ich, nicht mehr berufstätig ist. Da ich weder Kind noch Kegel habe und somit nicht örtlich gebunden bin, kann ich mir aussuchen, wie ich weiterhin mein Leben gestalte. Zusammen ist man weniger allein. Man muss jedoch etwas dafür tun und solange ich körperlich und geistig keine Einschränkungen habe, fühle ich mich verpflichtet, etwas an die abzugeben, denen es nicht (mehr) so gut geht. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass der Einzelne der Gemeinschaft unbedingt verpflichtet ist. Die nachfolgende

Generation bezahlt meine Rente sowie ich die meiner Altvorderen mitfinanziert habe. Damit bin ich jedoch nicht aus dem Schneider, denn mein Bestreben ist es, meinen persönlichen, sozialen Fußabdruck so niedrig wie möglich zu halten – analog dem ökologischen Fußabdruck. D.h., ich will meine persönliche Balance zwischen Geben und Nehmen möglichst ausgleichen. Ganz wird mir das nicht gelingen, da bekanntlich die gesellschaftlichen Kosten des Einzelnen mit steigendem Alter exponentiell in die Höhe gehen. Aber der gute Wille ist da.

3. Welche Aufgaben zählen insbesondere zu Ihrem örtlichen Ehrenamt in Ahorn?

Dazu muss ich zuerst klarstellen, dass ich in Coburg weit umfangreicher im Ehrenamt tätig bin. In der Gemeinde Ahorn bin ich lediglich bei den Alltagshelfern engagiert. Hier geht es nicht darum, eventuellen Angehörigen die „Arbeit“ abzunehmen, sondern diese zu entlasten und zu ergänzen. Ich richte mich nach dem individuellen Wunsch meines „Schützlings“. Das können Spaziergänge, Gespräche oder auch mal der Besuch einer Ausstellung oder Veranstaltung sein, manchmal genügt es einfach nur zuzuhören bzw. da zu sein. Pflegerische Tätigkeiten kann und darf ich nicht übernehmen, ich bin nicht vom Fach. Ich sehe mittlerweile einen ungeheuren Bedarf. Die wenigsten Ahorner wissen, dass es in ihrer Gemeinde zahlreiche alte bzw. kranke oder einsame Menschen gibt, die unbedingt auf Hilfe angewiesen sind und wenn wir auch nur die Spitze des Eisbergs abtragen können, wäre das schon klasse!

4. Was gibt Ihnen diese ehrenamtliche Arbeit? Was bekommen Sie von den Menschen zurück?

Gibt es etwas Schöneres, als ein unbedingt gern gesehener Gast zu sein? Sie können davon ausgehen, dass ihnen immer ein strahlendes Gesicht die Tür öffnet und sie sich nicht fragen müssen, ob es schicklich wäre, nach einer gewissen Anstandszeit den Besuch zu beenden. Eher das Gegenteil ist der Fall. Im Übrigen gilt für mich, dass ich das, was ich einmal selbst erwarte, vorher für andere tun muss.

Ramadama - Müllsammelaktion

Auch in diesem Jahr veranstaltete die Mauritiuschule Ahorn im Rahmen eines Projekttag zur Umwelterziehung eine große Müllsammelaktion. Ausgestattet mit Warnwesten, Müllsäcken und Handschuhen machten sich circa 60 Kinder der Mauritiuschule mit ihren Lehrkräften auf den Weg, um im Ortsbereich von Ahorn für Sauberkeit zu sorgen. Gefunden wurden heuer neben Flaschen, Einweggläsern und dem üblichen Restmüll auch kuriose Gegenstände, wie eine Brot-schneidemaschine, eine Autobatterie sowie ein Mopedtachometer. Bürgermeister Martin Finzel bedankte sich bei den Kindern für die gelungene Sammelaktion mit einem Zuschuss für die neue IT-Ausstattung in Höhe von 300,- EUR und mit Süßigkeiten.



Foto: Gemeinde Ahorn

Ein Bauwagen für den Kinderrat



Foto: Gemeinde Ahorn

Der nostalgische Bauwagen wurde von Bürgermeister Martin Finzel und Bauhof an den Kinderrat der Mittagsbetreuung übergeben. Gleichzeitig fiel der Startschuss für einen Ideenwettbewerb zur Umgestaltung des Bauwagens zu einem Freundschaftswagen. Bürgermeister Finzel ist schon gespannt auf die Ideen der Kinder und die spätere Umsetzung. Bis nach den Osterferien können die Kinder der kommunalen Mittagsbetreuung nun Ihren Ideen kreativen Raum lassen und Ihre Gestaltungsmöglichkeiten für den Bauwagen auf Papier bringen. Eine kleine Jury wird dann über die Vorschläge beraten. Der Gewinnervorschlag erhält dann einen Kinogutschein für sich und seine Begleitung und sein Vorschlag wird von den Kinder dann auch direkt umgesetzt.

Einen Zuschuss zur Umsetzung haben bereits die VR-Bank Lichtenfels-Ebern und der Förderverein der Grundschule zugesagt. Auch Bürgermeister Finzel wird das Projekt aus Mitteln seines Verfügungsfonds finanziell unterstützen.

Einkaufsfahrten

Am 5. April fand die erste Einkaufsfahrt auf die Lauterer Höhe nach Coburg statt. Bürgermeister Martin Finzel übernahm die Fahrt höchst persönlich.



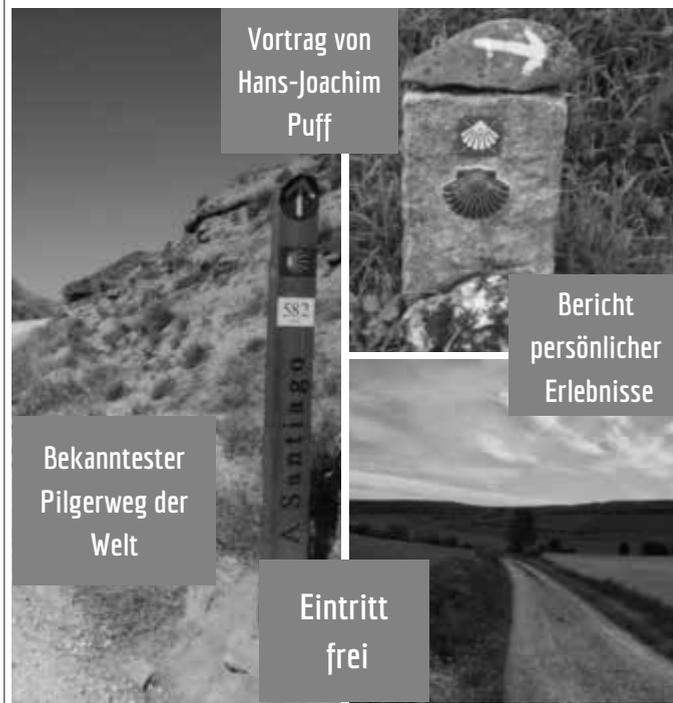
Foto: Gemeinde Ahorn

Herr Wagner (Edeka Lauterer Höhe) begrüßte die Mitfahrenden mit frisch gespresstem Orangensaft, Fruchtspießen und kleinen Snacks. **Ab sofort wird die Fahrt kostenfrei jeden Freitag um 9 Uhr angeboten. Bei Interesse melden Sie sich bitte davor telefonisch im Rathaus an: 09561 8141-10**

Auf dem Jakobsweg: Begegnungen mit Menschen

7. Mai 2019, 19 Uhr

Bildvortrag im Bürgerhaus Linde, Ahorn



Vortrag von
Hans-Joachim
Puff

Bericht
persönlicher
Erlebnisse

Bekanntester
Pilgerweg der
Welt

Eintritt
frei

Schafe zurück an der Alten Schäferei

Letzte Woche wurden die Schafe vom Schäfer Tristan Wolf aus Meeder zur Alten Schäferei nach Ahorn gebracht, um hier ihr Sommerquartier zu beziehen.



Fotos: Gemeinde Ahorn

Die Tiere haben ihr festes Quartier in einer kleinen Scheune auf dem Museumsgelände und nahe des schönen Biertgartens, werden aber auch auf Wiesen im Umfeld der Guttschäferei weiden.

Herzliche Einladung, einmal selbst vorbei zu schauen.

Nachbarschaftslärm

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten dürfen an Werktagen nur in der Zeit von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 20.00 Uhr, samstags von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr ausgeführt werden. Außerhalb dieser festgelegten Zeiten sind ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten verboten.
2. Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten sind üblicherweise anfallende Arbeiten zur Besorgung des Hauswesens, die insbesondere im Haus, im Hof oder im Garten ausgeführt werden können. Hierunter fallen vor allem das Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln, Decken, Betten, Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen sowie das Hämmern, Sägen und Hacken von Holz und die Benutzung von Rasenmähern.
3. Musikinstrumente, Tonübertragungsgeräte und Tonwiedergabegeräte dürfen in Räumen und im Freien nur so benutzt werden, dass die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit nicht gestört wird.
4. Bei Vorliegen eines besonderen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse kann die Gemeinde Ahorn auf Antrag Ausnahmen von Abs. 1 und 3 bewilligen. Die Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden werden.
5. Die Bestimmung des § 117 OWiG und sonstige Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

Dienstag, 28.05.2019 um 19:00 Uhr
Ort: Gemeinschaftshaus in Gleismuthhausen

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Informationen zur Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Gleismuthhausen je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Merlach zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 02.04.2019

gez.

Rainer Albart

Baudirektor

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament

Siehe Seite 6

Wahlbekanntmachung

zur Wahl zum Europäischen Parlament

Siehe Seite 7

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Flurneuordnung und Dorferneuerung Gleismuthhausen-Merlach II Stadt Seßlach, Landkreis Coburg

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Gleismuthhausen-Merlach II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

EUROPAWAHL AM 26. MAI 2019

Gemeinde Ahorn
 Hauptstraße 40
 96482 Ahorn

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament

am **26. Mai 2019**

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl

- für die Gemeinde Stadt Ahorn
- für die Wahlbezirke der Gemeinde/ des Marktes/des Stadt
- wird von Montag, 06. Mai bis Freitag, 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von _____ Uhr bis _____ Uhr
-

in/im 1)

Gemeinde, Amtsch., Z.-Nr.)

Rathaus der Gemeinde Ahorn, Hauptstraße 40, 96482 Ahorn, Erdgeschoss links, Zimmer Nr. 3.1

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergibt kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 6. bis spätestens Freitag, 10. Mai 2019,**

12.00 Uhr im/in

Rathaus/Gemeinde, Amtsch., Zimmer-Nr.)

Rathaus der Gemeinde Ahorn, Hauptstraße 40, 96482 Ahorn, Zimmer Nr. 3.1

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **05. Mai 2019** eine Wahlberechtigtungskarte mit Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlberechtigtungskarte erhalten hat, aber glaubt, Wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlberechtigtungskarte.



Fachring Jungling und Jungling verbindet Fachring Jungling und Jungling verbindet

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis/ in der kreisfreien Stadt (Name des Landkreises/ kreisfreien Stadt) Coburg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Landkreises/dieser kreisfreien Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis Freitag, 24. Mai 2019, 18 Uhr, im/in

Rathaus/Gemeinde, Amtsch., Zimmer-Nr.

Rathaus der Gemeinde Ahorn, Hauptstraße 40, 96482 Ahorn, Zimmer Nr. 3.1

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15. Uhr**, beantragen.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum **5. Mai 2019** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **10. Mai 2019** verstreut hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Entgegnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einem amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Entgegnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (**Samstag, 25. Mai 2019**), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
 Ahorn, 26.04.2019
 Nicola Stiefen-Rohrbeck

angeschlagen am: 26.04.2019 abgestimmt am:
 veröffentlicht am: 26.04.2019 im/in der Mitteilungsbilatt April 2019
 (Jahrzahl, Sitzung)

1) Die jeder DA der Einsichtnahme ist eingetragten, ob er berechtigt ist oder nicht berechtigt ist. Wenn mehrere Einsichtnahmen eingereicht sind, muss eine jede Einsichtnahme diejenigen Gemeindeglieder oder die Nummer der Wahlbezirke angeben.

Anlage 23
(zu § 41 Absatz 1)

Wahlbekanntmachung

Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

1. Die Gemeinde ist in 10 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2019 bis 05.05.2019
zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte
zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt / treten zur Ermittlung des Briefwahlsergebnisses
um 16.00 Uhr in Rathaus Ahorn zusammen.
2. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlverzeichnis
er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger
einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen
Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurz-
bezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie
jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung
des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder
auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen
Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkenn-
bar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststel-
lung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beein-
trächtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
4. Wähler, die einen Wahrschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in
dem/der der Wahrschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel,
einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und sei-
nen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebe-

nen Wahrschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass
er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen
Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für
Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europä-
ischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis
verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, der Versuch ist strafbar
(§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuches).

Ahorn, 10.04.2019

Wahlamt Ahorn


N. Steffens-Rohbeck

**Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit
vor Gefahren durch Hunde
(Hundehaltungsverordnung)
vom 09.04.2019**

Auf Grund des Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) erlässt die Gemeinde Ahorn folgende Verordnung:

§ 1 Zweck der Verordnung

Seit einigen Jahren kommen immer wieder Meldungen, dass durch Hunde, insbesondere durch Kampfhunde oder große Hunde, Personen, hauptsächlich Kinder, gefährdet und belästigt oder gar verletzt oder getötet wurden, da die Hunde auf öffentlichen Verkehrswegen ohne entsprechende Aufsicht waren. Um solche Gefahren und eventuelle Verletzungen möglichst zu verhindern, wird diese Verordnung erlassen.

§ 2 Verbote, Leinenpflicht

- (1) Wer Hunde in öffentlichen Anlagen, auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen mit sich führt, hat dies so zu tun, dass andere Personen nicht gefährdet oder belästigt werden.
- (2) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und die öffentliche Reinlichkeit sind große Hunde (Schulterhöhe ab 50cm) und Kampfhunde im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Satz 2 BayLStVG auf allen innerörtlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen, in der Umgebung von Kindergärten, Schulen, Altersheimen und ähnlichen Einrichtungen stets an einer reißfesten Leine mit schlupfsicherer Halsung von einer Person, die den Hund – auch körperlich – stets unter Kontrolle halten kann, zu führen. Die maximale Lauflänge der Leine darf höchstens 1,50 Meter betragen. Bei Verwendung einer Roll – Leine mit variabler Länge ist diese bei Annäherung von Personen oder Tieren auf 1,50 Meter zu verkürzen. Die Leinenpflicht gilt für Kampfhunde und alle großen Hunde.
- (3) Von Kinderspielflächen und deren näherem Umfeld sind Hunde, insbesondere Kampfhunde und große Hunde, fernzuhalten; auch ein Mitführen an der Leine ist in diesem Bereich nicht gestattet.
- (4) Hundehalter haben ihre Hunde so unterzubringen und zu halten, dass diese das Grundstück des Halters nicht selbstständig verlassen können.

§ 3 Begriffsdefinitionen

- (1) Als Kampfhunde nach § 2 Abs. 2 und Abs. 3 dieser Verordnung gelten die in Art 37 Abs. 1 S. 1 BayLStVG und die in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit v. 10.07.1992 - GVBl S. 268 - aufgeführten Hunde, die aufgrund rassespezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung als gesteigert aggressiv und gefährlich gegenüber Menschen oder Tieren anzusehen sind.
- a) Bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhunde stets vermutet:
 - Pit-Bull
 - Bandog
 - American Staffordshire Terrier
 - Staffordshire Bullterrier
 - Tosa-Inu.

- b) Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhunde vermutet, so lange nicht der zuständigen Behörde für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:

- Alano
- American Bulldog
- Bullmastiff
- Bullterrier
- Cane Corso
- Dog Argentino
- Dogue de Bordeaux
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastin Espanol
- Mastino Napoletano
- Perro de Presa Canario (Dogo Canario)
- Perro de Presa Mallorquin
- Rottweiler

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als den von Buchstaben a) erfassten Hunden.

- c) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.
- d) In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass o.a. Kampfhunde nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Verwaltungsbehörde gehalten werden dürfen.
- (2) Als große Hunde i.S. des § 1 Abs. 2 und Abs. 3 sind Hunde zu verstehen, die eine Schulterhöhe von mindestens 50 cm aufweisen. Zu den großen Hunden zählen stets erwachsene Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann, Rottweiler und Deutsche Dogge.
- (3) Grünanlagen sind alle Flächen, die mit Rasen, Blumen oder Gehölzen bestanden sind, gärtnerisch gepflegt werden und die die Gemeinde der Allgemeinheit zugänglich gemacht hat.
- (4) Verkehrsberuhigte Bereiche sind solche Bereiche, die nach § 42 Abs. 4 a StVO durch die Zeichen 325 und 326 als verkehrsberuhigte Bereiche öffentlich gewidmet sind. Sie zählen zu den Straßen, Wegen und Plätzen im Sinne des § 2 Abs. 2 dieser Verordnung.
- (5) Fußgängerzonen sind solche Bereiche, die nach § 41 Abs. 2 Nr. 5 StVO durch die Zeichen 242 und 243 als Fußgängerbereiche öffentlich gewidmet sind. Sie zählen zu den Straßen, Wegen und Plätzen im Sinne des § 2 Abs. 2 dieser Verordnung.
- (6) Beschränkt-öffentliche Wege in Grünanlagen zählen zu den Wegen im Sinne des § 2 Abs. 2 dieser Verordnung. Es sind solche Wege, die nach Artikel 6 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes als beschränkt-öffentliche Wege gewidmet sind und mindestens mit einer Wegeseite an eine Grünanlage angrenzen.

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung

Die Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung) wurde nach Art. 51 Abs. 1 LStVG in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 Satz 1 GO und § 1 Abs. 1 BekV im Amtsblatt der Gemeinde Ahorn vom 26.04.2019, Nr. 4, amtlich bekannt gemacht.

Gemeinde Ahorn
26.04.2019



Martin Finzel
1. Bürgermeister

Die Hundehaltungsverordnung ist im Rathaus einsehbar sowie auf der Homepage der Gemeinde verlinkt unter: https://www.ahorn.de/gv_ahorn/Rathaus/FormulareundSatzungen

(7) Kinderspielflächen sind Flächen, die für Kinder zum Spielen bestimmt sind und in der Regel entsprechende Einrichtungen, wie z.B. Sandkästen, Spielgeräte, Ballspielflächen u.ä. aufweisen. Zu den Kinderspielflächen gehören auch Bolzplätze und so genannte Aktivspielflächen.

Kinderspielflächen sind nicht nur solche, die in öffentlicher Trägerschaft stehen, sondern auch Kinderspielflächen, die sich in Privateigentum befinden und tatsächlich öffentlich zugänglich sind.

Zum näheren Umgriff der Kinderspielflächen gehören die unmittelbar angrenzenden Flächen, insbesondere die Bereiche, in denen sich die Aufsichtspersonen der spielenden Kinder regelmäßig aufhalten (z.B. Ruhebänke, Wegeflächen im der Bereich der Spielflächen u.s.w.).

§ 4 Ausnahmen

Ausgenommen von der Leinenpflicht nach § 2 sind:

1. Blindenführhunde und ausgebildete Behindertenbegleithunde
2. Diensthunde der Polizei, des Strafvollzuges, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung und der Bundeswehr im Einsatz
3. Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind.
4. Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst im Einsatz sind.
5. im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, so weit der Einsatz dies erfordert.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

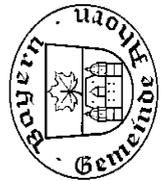
Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden,

1. entgegen § 2 Abs. 2 dieser Verordnung einen Hund, insbesondere Kampfhunde und große Hunde, auf innerörtlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen umherlaufen lässt, ohne ihn an einer vorschriftsmäßigen Leine zu halten bzw. das Tier in den o.g. Bereichen von einer Person ausführen lässt, welche nicht in der Lage ist, den Hund im Sinne des § 2 Abs. 2 dieser Verordnung zu beherrschen;
2. wer entgegen § 2 Abs. 3 dieser Verordnung einen Hund auf einem Kinderspielfeld oder in dessen näherem Umgriff mit sich führt oder führen lässt.
3. wer entgegen § 2 Abs. 4 einen Hund so hält oder unterbringt, dass dieser selbstständig das Haltergrundstück verlassen kann.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Ahorn am 09.04.2019 beschlossen und tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Gemeinde Ahorn
09.04.2019



Martin Finzel
1. Bürgermeister

Förderkreis Ahorn e.V.



Der Förderkreis Ahorn e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der soziale Aktivitäten in der Gemeinde Ahorn und hier insbesondere die Jugend- und Altenarbeit betreibt und fördert.

Der Verein unterhält für diese Zwecke u.a. zwei Jugend- und Veranstaltungshäuser. Zur Betreuung dieser Häuser und der Außenanlagen suchen wir einen **handwerklich vielseitig erfahrenen Mitarbeiter (m/w/d)** in flexibler Vollzeit, der seine Fähigkeiten im Anschluss an sein aktives Berufsleben in unser soziales Projekt einbringen möchte.

Leichtere Arbeiten führen Sie selbständig durch. Bei extern vergebenen Arbeiten wählen Sie die beauftragten Firmen mit aus und sorgen damit vor Ort für die bestmögliche Ausführung. Sie unterstützen unsere Pädagogen handwerklich und organisatorisch bei anfallenden Arbeiten und Projekten.

Für die angebotene Aufgabe ist Freude im Umgang mit Jugendlichen eine unabdingbare Voraussetzung.

Haben wir Ihr Interesse für diese neue Aufgabe geweckt?

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Förderkreis Ahorn e.V., Herrn Manfred Seemann,

Finkenauer Straße 27, 96482 Ahorn,

Email: manfred.seemann@brose.com, Tel.: 0151/55133785

Martin Finzel

1. Bürgermeister

**FAHR
FÜR'S
KLIMA
AUF
RAD**

**VCD
Verkehrsklub
Deutschland**

**RADFahren,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Ahorn



Erscheinungsweise: monatlich jeweils freitags.

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0;

www.wittich-forchheim.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister Martin Finzel, Hauptstraße 40, 96482 Ahorn,

– für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Veranstaltungen



Eintragungen der Veranstaltungen

Auf unserer Internetseite www.ahorn.de steht unter „Veranstaltungen Gemeinde Ahorn“ der aktuelle Veranstaltungskalender für Sie bereit.

Jeder Verein kann dort Termine jederzeit selbst unter „Termin beantragen“ eintragen. Nach Kontrolle durch die Gemeinde über die Vollständigkeit erscheint der Termin dann dauerhaft auf der Homepage. Änderungen können nur durch die Gemeinde vorgenommen werden.

Wie gewohnt können Sie aber auch die Veranstaltungen melden an:

Franziska Dorn - dorn@ahorn.de

Ahorn:

30.04.	18.00 Uhr	Maibaumaufstellen Wohlbach
30.04.	18.00 Uhr	Fest in den Mai; Feuerwehrhaus Schorkendorf
01.05.		Fest zum 1.Mai; Schafhof
07.05.	19.00 Uhr	Bildvortrag „Jakobsweg“; Bürgerhaus Linde, Ahorn
11.05.	11.00 Uhr	Backen zum Muttertag; Witzmannsberg, Backofen Dorfmitte
12.05.	08.00 Uhr	Radwallfahrt nach Vierzehnheiligen; Abfahrt Schorkendorf (RV Bavaria Schorkendorf)
18.05.	13.30 Uhr	SPD Sommerfest; Bürgerscheune, Ahorn
19.05.	08.00 Uhr	Radwallfahrt Merkendorf; Abfahrt Schorkendorf (RV Bavaria Schorkendorf)
19.05.	14.00 Uhr	Sommerfest Kindergarten Ahorn
19.05.	14.30 Uhr	Konzertnachmittag; Begegnungsstätte Witzmannsberg
22.05.	19.00 Uhr	Vortrag Dr. Silke Launert, CSU OV-Ahorn; Eichach, Sportheim
26.05.	08.00 Uhr	Radwallfahrt Altenkunstadt; Abfahrt Schorkendorf (RV Bavaria Schorkendorf)
26.05.	10.00 Uhr	Fahrzeugweihe Freiwillige Feuerwehr Ahorn; Feuerwehrhaus, Ahorn
30.05.	10.00 Uhr	Feuerwehrtag; Freiwillige Feuerwehr Schorkendorf-Eicha; Schorkendorf

Initiative Rodachtal:

28.04.	10.00 Uhr	Anradeln in Bad Rodach
05.05.	10.00 Uhr	Anwandern in Ummerstadt

Ihr Engagement bleibt unvergessen

Mit Ihrem Testament zugunsten des SOS-Kinderdorf e.V. schenken Sie hilfebedürftigen Kindern eine hoffnungsvolle Zukunft! Dankbar kümmert sich der SOS-Kinderdorf e.V. sorgsam um Ihr Grab. Möchten Sie mehr zur Nachlassabwicklung erfahren? Wir beraten Sie gerne!

Dr. Daniela Späth und KollegInnen
Penatastraße 77 · 80639 München
Telefon 089 12606-123
erbehilft@sos-kinderdorf.de



Gesundheit für Mensch und Tier



Allgemeinärztin

Dr. Abele-Meyer, Hauptstraße 64, 96482 Ahorn,
Tel. (09561) 7926588

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9.00–12.00 Uhr und zusätzlich Montag
und Donnerstag 16.00–18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Welche Ärzte (Hausarztvertretung, Wochenenddienst, Fach-
ärzte) Bereitschaftsdienst haben, kann über die Vermittlungs-
zentrale der Kassenärztlichen Vereinigung erfragt werden:

Tel. (01805) 191212 (14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz,
Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit einheitlich
unter der Rufnummer **116117 (kostenfrei)** zu erreichen.

Zahnarztpraxis

Gemeinschaftspraxis

Dres. Ursula & Rolf Pfeffer

Fliederweg 25, 96482 Ahorn, Tel. (09561) 26046

Sprechstunde nach Vereinbarung

Der zahnärztliche Notdienst in Oberfranken erstreckt sich auf
die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 bis 12.00 Uhr und
von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbe-
reitschaft. Homepage: www.notdienst-zahn.de
(Änderungen vorbehalten)

Coburg - Stadt

27./28.04.2019 – Dr. Metz, Disiree

Dr.-Otto-Str. 3Tel.: (09561) 33203

01.05.2019 - Dr. Dr. Otte, Ullrich

Hindenburgstr. 2Tel.: (09561) 59660 u. (0176) 7253367

04./05.05.2019 - Dr. Dr. Otte, Ullrich

Hindenburgstr. 2Tel.: (09561) 59660 u. (0176) 7253367

11./12.05.2019 - Dr. Pampel, Michael

Ketschendorfer Str. 24 Tel.: (09561) 1369

18./19.05.2019 - Dr. Panhans, Walter

Mohrenstr. 3Tel.: (09561) 95866 u. 26438

25./26.05.2019 - Dr. Peschla, Martin

Max-Böhme-Ring 1Tel.: (09561) 94010

30./31.05.2019 - Dr. Metz, Desiree

Dr.-Otto-Str. 3Tel.: (09561) 33203

Coburg - Land

27./28.04.2019 – ZÄ Gutjahr, Sabine

Heldburger Str. 1, Bad RodachTel.: (09564) 80380

01.05.2019 - Dr. med. dent./Univ. Belgrad, Obradovic Dragisa

Bahnhofstr. 22a, Meeder Tel.: (09566) 325

04./05.05.2019 - Dr. Hayler, Susann

Bürgerplatz 11a, RödentalTel.: (09563) 74640 u. (0171)
5881878

11./12.05.2019 - Dr. Jörg, Michael

Arnoldplatz 6, NeustadtTel.: (09568) 87690 u. 86838

18./19.05.2019 - Dr. Jülich, Susan

Am Lyssen 11, LautertalTel.: (09561) 630600

25./26.05.2019 - Dr. Dr. Karoglan, Mislav

Eisenacher Str. 4aTel.: (09561) 68800

30./31.05.2019 - Dr. Reißweber, Christian

Oberer Weg 1, Grub am Forst Tel.: (09560) 788

Apothekendienst

Der Notfalldienstplan der Apotheken ist im Internet unter
www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.

Apothekendienst am Wochenende:

Coburg-Stadt

28.04.2019 Apotheke im Reichsgraf, Bahnhofplatz 2

01.05.2019 Stadt-Apotheke, Spitalgasse 22

05.05.2019 Apotheke im Wirtsgrund, Wirtsgrund 15

12.05.2019 Löwen-Apotheke, Viktoriastr. 9

19.05.2019 easyApotheke Lauterer Höhe, Niorter Straße 3

26.05.2019 Friedrich-Rueckert-Apotheke, Rodacher Str. 117a

Psychotherapeutische Praxis

Dipl. Psych. Kerstin Tischer

Hainspitze 4, 96482 Ahorn, Tel. (09565) 5110070

Telefonische Terminvereinbarung:

Montag.....9.00–11.00 Uhr

Mittwoch.....19.00–20.20 Uhr

Tierarztpraxis

Dr. med.vet. Daphne Papadopoulou

Hauptstraße 48c, 96482 Ahorn, Tel. (09561) 2342299

Sprechzeiten:

Montag.....9.00–12.00 Uhr und 16.00–18.00 Uhr

Dienstag16.00–19.00 Uhr

Mittwoch.....9.00–12.00 Uhr und 16.00–18.00 Uhr

Donnerstag.....9.00–12.00 Uhr und 16.00–19.00 Uhr

Freitag9.00–12.00 Uhr und 16.00–18.00 Uhr

Samstag.....9.00–11.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung



Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt
Ausgabe 5.2019 (Erscheinungstermin 31.05.2019)
am Mittwoch, den 22.05.2019.

Bitte senden Sie Ihre Texte ausschließlich per PDF oder
als Fließtext direkt in der E-Mail an: dorn@ahorn.de
Word oder Excel Dokumente können nicht mehr geöffnet werden.

Neues aus dem Bürgerhaus Linde

Hauptstr. 32
96482 Ahorn



Wiederkehrende Termine im Bürgerhaus Linde

Montag:

10 bis 12 Uhr Sprechstunde des Seniorenbeirats

Dienstag:

10 bis 12 Uhr Sprechstunde des Förderkreises Ahorn mit Edith Seemann

ab 14.00 Uhr Café - betreut durch den Seniorenbeirat
15.00 bis jeder 1. Dienstag im Monat: Sprechtag für
17.00 Uhr pflegende Angehörige - vorherige Anmeldung
unter Tel. 09561 5126333 oder E-Mail awo.
treff.coburg@awo-ofr-mfr.de erforderlich
(nächster Termin: 02.05.2019)

Mittwoch:

14 bis 17 Uhr Café - betreut durch den Marienverein
14 bis 15 Uhr Sprechstunde der Sozialstation mit Blutdruck-
messungen

19 bis 21 Uhr Musikalischer Frauenstammtisch „Vokali-
schen“ im Café - Kontakt / Info:

Annegret Schüppler (09561) 31341
jeder 4. Mittwoch im Monat: Gesprächskreis
„Frauen nach Krebs“ im Seminarraum des
Bürgerhauses Linde
(nächster Termin: 22.05.2019)

Donnerstag:

14 bis 16 Uhr jeden letzten Donnerstag im Monat: Selbsthil-
fegruppe SHG Parkinson Coburg
(nächster Termin: 23.05.2019)

18.00 Uhr Stricken in gemütlicher Runde im Café
(Anmeldung unter (09561) 643 7900)

Sonntag:

14.30 bis 1 x monatlich: Selbsthilfegruppe für Men-
17.00 Uhr schen mit Nierenerkrankungen, Dialysepatienten,
Transplantierte sowie Angehörige (kein
Mai-Termin - 16.06.2019)

Sprechtag pflegende Angehörige in Ahorn

Die Fachstelle für pflegende Angehörige mit Sitz in Coburg bietet ab sofort regelmäßige Sprechstunden in den Gemeinden des Landkreises an. Pflegende Angehörige können sich vor Ort zu den Themen Alter und Pflege beraten und über Hilfs- und Entlastungsmöglichkeiten informieren lassen. Einerseits wirkt die Beratung entlastend, andererseits gibt sie umfangreiche Informationen und Sicherheit im Umgang mit Pflegebedürftigen. Beratung hilft, Einstellungen zu verändern und den Pflegealltag zu erleichtern. (immer 1. Dienstag im Monat)

Galileo im Bürgerhaus Linde

Unsere Öffnungszeiten:

Montag von 9.00–18.00 Uhr
Dienstag von 9.30–17.00 Uhr
Mittwoch ganztägig geschlossen
Donnerstag von 8.00–17.30 Uhr
Freitag von 12.00–17.00 Uhr

Termine für ein Verträglichkeitsvibrationstraining (Schnup-
pern) machen Sie bitte individuell mit der Trainerin, dem Train-
er vor Ort aus oder unter:

Galileoraum, Tel. (09561) 233245

Hartmut Jahn, Tel. (0151) 43112294

Kontaktstelle Leben und Wohnen in Ahorn

Informationen, Hilfen und Beratungen für alle Lebenslagen

Sprechzeiten Gabriele Jahn:

Dienstag von 10.00–14.00 Uhr im Bürgerhaus Linde (neben
dem Galileoraum). Bitte vereinbaren Sie telefonisch vorab
einen Termin.

Beratung und Kontakt:

Gabi Jahn

Tel. (09561) 2383677

Handy (0170) 2289447

**Nicola Steffen-Rohrbeck – Hauptamtsleitung,
Rathaus Ahorn**

Tel. (09561) 8141-25

Ahorner Alltagshelfer unterstützen Sie in den eigenen Wänden

Die Gemeinde Ahorn vermittelt auf Wunsch Ehrenamtliche,
die sich gern bei der Betreuung von Senioren und Hilfebedürf-
tigen sowie bei der Unterstützung der pflegenden Angehörigen
engagieren würden. Das können Tätigkeiten sein wie z.B.

- Die Betreuung bzw. Beaufsichtigung von Hilfebedürftigen
- Gedächtnistraining und andere kurze Übungen, um den Alltag wieder alleine zu bewältigen
- Aktivieren, Spazieren gehen, Mobilität fördern
- Kleinere Hilfstätigkeiten im Haushalt
- Einfach mal zu hören und da sein

Scheuen Sie sich nicht, Hilfe anzunehmen. Die Ahorner All-
tagshelfer sind gern für Sie da. Um den Aufwand der Ehren-
amtlichen zu entschädigen wurde in Kooperation mit dem
Landratsamt Coburg ein Abrechnungsmodell entwickelt.

Auch für die nachstationäre Betreuung können Sie auf unsere
Ehrenamtlichen vertrauen, die die ersten notwendigen Hilfe-
stellungen leisten wie z.B. Terminkoordination, Einkaufen und
Angehörige entlasten. Sprechen Sie uns dazu an.

Thermentour

Jeden 3. Freitag im Monat bringt Sie ein Shuttlebus der
Gemeinde Ahorn und des Förderkreises Ahorn e.V. in die
„ThermeNatur“ nach Bad Rodach.

Abfahrt ist am Rathaus um 9.00 Uhr, die Rückfahrt ist nach 4
Stunden geplant

Einkaufsfahrten

Auch Einkaufsfahrten sind jeden Freitag um 9.00 Uhr nach
Anmeldung möglich.

**Für eine bessere Planung melden Sie sich bitte telefo-
nisch unter folgender Telefonnummer des Rathauses
(09561) 814110 oder beim Schlupfwinkel - Förderverein
Ahorn e.V. unter (09561) 200900 an.**

Initiative Rodachtal

Preisverleihung Baukulturpreis

Was ist der Baukulturpreis generell?

Im Jahr 2016 prämierte die Initiative Rodachtal e.V. erstmals ausgewählte Baumaßnahmen in der Region im Rahmen eines Baukulturpreises. 2018 erfolgte nun die zweite Auflage des Wettbewerbs. Bewerbungsberechtigt waren alle Objekteigentümer aus den neun (Stand 2018) Mitgliedsstädten und –gemeinden der Initiative Rodachtal e.V. Sowohl Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen als auch Neubauvorhaben wurden berücksichtigt. Die zehnköpfige Fachjury hat sich diesmal für die Auszeichnung von vier Projekten entschieden. Gesponsert wird der Baukulturpreis 2018 von der VR-Bank Lichtenfels-Ebern eG.

Was sind die Kriterien des Baukulturpreises?

Die Bewertungskriterien des Baukulturpreises 2018 sind klar an den baukulturellen Leitlinien der Initiative Rodachtal e.V. orientiert. Generell sollen die Objekte regionaltypisch gestaltet sein und sich gut in das traditionelle Ortsbild einfügen. Neben dem optischen Aspekt spielt aber auch Nachhaltigkeit eine entscheidende Rolle. Die Bauvorhaben sollen eine möglichst barrierefreie und energiesparende Nutzung ermöglichen. Bei der Umsetzung ist ein Einbezug lokaler oder regionaler Betriebe erwünscht, da dies die regionale Wertschöpfung erhöht und somit die Region zusätzlich unterstützt. Die Bewertungskriterien finden ihren Ausdruck in den fünf Bewertungskategorien; Siedlungsstruktur, Regionales Bauen, Regionaltypische Gestaltung, Energetisch Bauen, Barrierearmes Bauen.

Wer sind die Gewinner 2018?



Der **Hauptgewinner** des Baukulturpreises 2018 ist **Matthias Hartwig**. Er wird für die Sanierungs- und Umbauarbeiten am 1684 erbauten Fachwerkhaus am Markt in Bad Rodach, das früher das Gasthaus „Zum Goldenen Löwen“ beheimatete, ausgezeichnet. Fünf Ferienwohnungen wurden geschaffen, von denen eine komplett rollstuhlgerecht gestaltet ist. Der Erhalt dieses wichtigen Objekts am Markt in Kombination mit der gelungenen Objektsanierung bereichert das Zentrum Bad Rodachs aus städtebaulicher Sicht immens und hat Vorbildcharakter. Das Preisgeld für Herrn Hartwig beträgt 2500€. Darüber hinaus werden drei weitere Bauprojekte jeweils mit 500€ prämiert.

Anja Schöpke und **Michael Jendis** werden für die kreative Konversion einer Scheune zu einer Schmuckwerkstatt und Verkaufsstelle ausgezeichnet. Das umgestaltete Scheunenensemble im kleinen Dorf Massenhausen vereint traditionelle und moderne Elemente des Bauens auf eine überaus ansprechende Weise.



Die **Diakoniestation Weitransdorf-Seßlach GmbH** wird für enorm umfangreiche Sanierungs-, Umbau- und Ausbaumaßnahmen an einem leerstehenden landwirtschaftlichen Gebäude in Dietersdorf ausgezeichnet. Im Fall der Diakoniestation ist vor allem auch der mutige Schritt, eine wirtschaftliche Nutzung in einem Bestandsobjekt unterzubringen, gewürdigt worden.



Zu den Gewinnern zählen zudem **Ingeborg und Albert Sebold**. Im historischen Kern von Seßlach (Luitpoldstraße, nahe der Stadtmauer) wurde ein bereits seit 100 Jahren nicht mehr bewohntes Gebäude komplett saniert. Das Bauprojekt steht für eine außergewöhnlich gute Lösung für die Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum in ehemaligen Hofstrukturen.



Fotos: Initiative Rodachtal

Fachvortrag „Heizen im Altbau“

Der Arbeitskreis Historische Bausubstanz der Initiative Rodachtal e.V. bietet regelmäßig Workshops und Fachvorträge rund um das Thema Bauen & Sanieren an. Beim Vortrag „Heizen im Altbau“ am 10. Mai in Ummerstadt geht es um alle Arten der Dämmung, um die Ermittlung des Wärmebedarfs und die Wahl des passenden Heizungssystems.

Dabei gilt es insbesondere die bestehende Bausubstanz mit einzubeziehen. Der Vortrag ist kostenlos.

Dozent: Herr Thomas Riedl

Zeit: 10.5.19 um 18:00 Uhr - Dauer ca. 2 Stunden

Ort: Markt33 - Kompetenzzentrum Bauen im Rodachtal, Marktstraße 33, 98663 Ummerstadt Anmeldung nicht erforderlich.

Infos unter: www.initiative-rodachtal.de

Aus dem Landratsamt

Unser Thema: Frauen- und Männerkommunikation



Foto: Kommune

Erfolg in Sicht - Jungsregeln, Frauenfallen und clevere Strategien. Warum Frauen und Männer nicht immer vom Selben reden, wenn sie das Gleiche sagen.

Ein Abend voller Infos und neuer Denkanstöße für Frauen UND Männer

In ihrem praxisnahen Vortrag richten Bärbel und Sebastian Rockstroh, Autoren und Coaches, den Blick für die weibliche und männliche Sicht auf die (Berufs-)Welt aus einer 360°-Perspektive. Sie sagen, was Männer Frauen nicht erzählen - und kein Karriereberater verrät: „Jungs-Regeln“, die ungeschriebene Gesetze der männlich geprägten Geschäftswelt! Sebastian Rockstroh erklärt anschaulich die Sichtweise seiner Spezies und ermöglicht Frauen so einen Perspektivenwechsel und viele selbst erlebte Situationen können so neu interpretiert werden.

Damit Frau nicht länger dem freien Spiel der Kräfte hilflos ausgeliefert ist und wahlweise vor Betonmauern oder gegen Gummwände läuft, erhalten Sie von Bärbel Rockstroh wertvolle Anregungen, auf welche typischen Frauenfallen Sie künftig verzichten sollten und wie es gelingt weiblich clever ans Ziel zu kommen.

wann: 06. Mai 2019, 19 Uhr

wo: Kino Utopolis Coburg

VVK : 10,00 €,

Touristinfo Coburg und Bürgerservice Landratsamt

Abendkasse: 12,00 €

freie Platzwahl

Sprechtage der Beratungskräfte des Zentrums Bayern Familie und Soziales

Die Beratungskräfte des Zentrums Bayern Familie und Soziales Region Oberfranken kommen am **Dienstag, 21. Mai 2019 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr** zum nächsten Sprechtag in das Landratsamt Coburg Raum Nr. 1.36 im 1. Obergeschoss. Hier erhalten Sie allgemeine Auskünfte und Beratungen mit den Schwerpunkten Schwerbehindertenrecht, Elterngeld und Elternzeit, Betreuungsgeld sowie Landeserziehungsgeld.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist grundsätzlich nicht notwendig.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.zbfs.bayern.de>

Sprechstunde der Behindertenbeauftragten des Landkreises Coburg

Frau Renate Schubart-Eisenhardt, Behindertenbeauftragte des Landkreises Coburg, hat ebenfalls eine Sprechstunde im Landratsamt Coburg. Sie erhalten allgemeine Auskünfte und Beratungen zum Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz, über barrierefreies Bauen in öffentlichen und privaten Gebäuden, barrierefreie Mobilität auf Straßen, Wegen und Plätzen, Gleichstellung von behinderten Frauen und Männern, Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Integration von behinderten Frauen und Männern, Kommunikationshilfen für Gehörlose, Schwerhörige und Blinde. Sie erreichen Frau Schubart-Eisenhardt das nächste Mal am **Dienstag, 21. Mai 2019 von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr** in Raum 220 im Landratsamt Coburg. Bitte melden Sie sich bei Frau Schubart-Eisenhardt vorher telefonisch an (Tel. 09533/8237).

Kostenfreie Energieberatung im Coburger Land

Die ersten warmen Sonnenstrahlen lassen die kalten Wintertage und hohen Heizkosten schnell vergessen. Der Frühling kündigt sich so langsam an. Beste Gelegenheit also, sich mal um die Energieeffizienz der eigenen vier Wände Gedanken zu machen und sich zu informieren, durch welche energetischen Maßnahmen wertvolle Energie eingespart werden kann oder Erneuerbare Energien zur Strom- und Wärmeversorgung genutzt werden können.

Nutzen Sie die Zeit bis zum nächsten Winter um anstehende Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen in Angriff zu nehmen und für die nächste Heizperiode vorzusorgen.

Hierzu gibt es in vielen Fällen lukrative Fördermöglichkeiten, die Sie sich nicht entgehen lassen sollten!

Informationen und Beratung erhalten alle Bürgerinnen und Bürger aus Coburg Stadt und Land kompetent, kostenlos und unverbindlich bei den Bürgerenergieberatungen an folgendem Termin:

Donnerstag, 16.05.2019 Rathaus Bad Rodach,

Sitzungssaal 1. Stock

13:00 – 17:30 Uhr

Erforderlich ist einzig eine vorherige telefonische Anmeldung bei Frau Lisa Güntner (Tel.: 09561 / 514-4408) für Ihren individuellen Einzeltermin. Ihr Wohnort spielt dabei keinerlei Rolle.

Aufruf zur Sammlung des Müttergenesungswerkes 2019

Das Müttergenesungswerk führt in der Zeit vom 04.05. bis 19.05.2019 seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch.

„Mütter sind wahre Alltagsengel“

Unter diesem Motto werden die Haus- und Straßensammlungen 2019 für das Müttergenesungswerk stehen.

Oft unbemerkt schlüpfen sie von einer Rolle in die andere. Ganz selbstverständlich ist die Mutter Beschützerin, Pädagogin, liebevolle Freundin und scheinbar immer da – eben wie ein Engel. Doch manchmal wird alles zu viel. Tiefe Erschöpfung, dauerhafte Übermüdung und das Gefühl von „ausgebrannt-sein“ machen sich breit: Dann brauchen Mütter neuen Schwung.

Genau hier setzt die Arbeit des Müttergenesungswerkes (MGW) an. Seit fast 70 Jahren hat die traditionsreiche Stiftung mittelbar und unmittelbar viel für die Gesundheit von Müttern erreicht: Mittelbar von der Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen über die gesellschaftliche Aufklärung bis hin zur Unterstützung der betroffenen Mütter.

Unmittelbar, indem allein im letzten Jahr 48.000 Mütter eine Kurmaßnahme in einer der 74 vom MGW anerkannten Kliniken wahrgenommen haben. Und insgesamt wurden 130.000 Mütter in den bundesweiten Beratungsstellen im MGW-Verbund kostenlos beraten.

Erfreulich, dass dieses Engagement inzwischen auch Vätern und pflegenden Angehörigen zukommt. Allerdings ist dieser Einsatz nur mit Hilfe engagierter Menschen und zuverlässigen Spenderinnen und Spender möglich. Diese Menschen sind all die unermüdlichen Helferinnen und Helfer, die sich jedes Jahr ehrenamtlich an der Haus- und Straßensammlung rund um den Muttertag tatkräftig einbringen. Mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement zeigen diese Menschen ihre Anerkennung und Wertschätzung für Mütter. Dafür herzlichen Dank.

Elly Heuss-Knapp, die Frau des ersten Bundespräsidenten, hatte eine Vision: Jede Frau sollte, unabhängig vom Einkommen, an einer notwendigen, kraftpendenden Kurmaßnahme teilnehmen können. Doch oft fehlt das nötige Geld für den gesetzlichen Eigenanteil. Schon 10 Euro ermöglichen einer Mutter mit ihrem Kind einen Kurantrag – jeder Euro hilft. Unsere Bitte: Spenden Sie Müttern neuen Schwung. Unterstützen Sie uns zum Muttertag tatkräftig bei der Haus- und Straßensammlung! Mütter sind eine wichtige Stütze der Gesellschaft – ihre Gesundheit darf nicht am Geld scheitern.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Coburg, 02.4.2019

Nobert Tessmer
Oberbürgermeister

Sebastian Straubel
Landrat

Wer für das Müttergenesungswerk sammeln möchte erhält bei uns im Rathaus weitere Informationen und Sammelisten.

Kindergartennachrichten

Herzliche Einladung



zum Sommerfest im Kinderhaus „Pusteblume“

am Sonntag, den 19.5. 2019, um 14.30 Uhr

Thema: „Die Welt der Musik“

ab 14.30 Uhr Familienandacht mit Beiträgen der Kinder

auf dem Platz hinter dem Rathaus in Ahorn

Auf Ihr Kommen freuen sich

alle Kinder des Kinderhauses, der Elternbeirat, Pfarrer Rolf Gorny und unser Team

Kirchliche Nachrichten



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ahorn

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. *1. Petrus 1,3*

Gottesdienste

28.4. Quasimodogeniti

09.30 Uhr Gottesdienst; Diakon Franz Schön

5.5. Misericordias Domini

09.30 Uhr Gottesdienst; Rolf Gorny

10.45 Uhr Taufgottesdienst

7.5. Dienstag

09.00 Uhr Kindergottesdienst in der Kita

09.45 Uhr Kindergottesdienst in der Krippe

12.5. Jubilate

09.30 Uhr Gottesdienst mit Einführung der neuen Konfirmanden; Rolf Gorny; anschl. Kirchencafé

10.45 Uhr Taufgottesdienst

19.5. Kantate

14.30 Uhr „Da ist Musik drin“ - Familiengottesdienst zum Kindergartensommerfest; Platz hinterm Rathaus (bei Regen in der Kirche); Rolf Gorny

26.5. Rogate

10 Uhr Gottesdienst im Festzelt der Feuerwehr; Diakon Franz Schön

30.5. Himmelfahrt

09.30 Uhr Gottesdienst an der Alten Schäferei (bei Regen in der Kirche); Posaunenchor Tambach; Pfrin Gabriele Munzert



2.6. Exaudi

09.30 Uhr Taufferinnerungsgottesdienst; Rolf Gorny

Regelmäßige Angebote

Montag

18.00 Uhr Kirchenchor

20.00 Uhr Gott und die Welt (mtl.) – Gespräche rund um Glauben und Leben.

Dienstag

18.00 Uhr Team Kindertag n.V.

19.00 Uhr Team Konfitag n.V.

19.30 Uhr Mut-zum-Miteinander ; 14-tg.

20.00 Uhr Posaunenchor Schafhof (Feuerwehrhaus)

20.00 Uhr Kirchenband „Soul project“ (14tg.)

Mittwoch

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht (nur März/April)

Donnerstag

15.00 Uhr Seniorenkreis mtl.

15.00 Uhr Seniorenkreis „plus“ mtl.

19.00 Uhr Do it yourself ...NEU! s.u.

19.30 Uhr Posaunenchor Ahorn

Freitag

15.00 Uhr Kinderbibeltag mtl.

18.00 Uhr Konfiabende (April-Juli)

Samstag

10.00 Uhr Konfitage (Sept.-Febr.)

Taufgottesdienste:

Sie möchten Ihr Kind taufen lassen - oder selber gerne getauft werden? Folgende Tauftermine können wir Ihnen im Frühjahr/ Sommer 2019 anbieten:

Sonntag, 5.5., 19.5., 10.45 Uhr; Sonntag 2.6., 9.30 Uhr im

Osterbrunnen im Gemeindegebiet



Die Kinder der Mittagsbetreuung schmücken traditionell den Brunnen vor dem Rathaus. Fotos: Gemeinde Ahorn

Viele freiwillige Helferinnen und Helfer der verschiedenen Vereine und Organisationen kümmern sich jedes Jahr zu Ostern darum, dass die Osterbrunnen in der Gemeinde bunt mit der Sonne um die Wette strahlen.

Ein herzliches Dankeschön an die vielen fleißigen Helferinnen und Helfer, die uns die Zeit vor und um Ostern damit verschönern.



Der Brunnen in Eicha im österlichen Glanz.



Der Brunnen am Feuerwehrhaus wurde ebenfalls geschmückt.



Bunte Farben rund um die Ortsmitte in Witzmannsberg.



Viele bunte Eier strahlen vor dem Ahorner Schloss in der Sonne.

Vom Tisch des Bürgermeisters

Wichtige Antworten zum Depotbau an der Alten Schäferei

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



in dieser Ausgabe unseres Mitteilungsblattes möchte ich Sie über den geplanten Depotbau für und an unserem

Gerätemuseum informieren. Die vorbereitenden Arbeiten dafür laufen bereits seit mehr als zehn Jahren und unser ehemaliger Museumsleiter Lothar Hofmann sowie mein Vorgänger Wolfgang Dultz waren eng eingebunden.

Um was geht es bei dem Depotbau?

Herzstück jedes Museums ist die Sammlung. In unserem Fall beinhaltet dies eine Mischung aus volkskundlichen Stücken der Alltagskultur der „einfachen“ Menschen unserer Region, wie z.B. Betten, Schränke, erste Maschinen, eine landwirtschaftliche Sammlung und Gegenstände der Industriekultur. Besonders hervorzuheben ist aber auch eine Trachtensammlung und das überregionale Schäfereiarchiv. In Summe wurden von den Vätern unseres Museums mehr als 60.000 Gegenstände gesammelt. Diese zu erfassen, zu bewerten und sich auch von einem Teil der Sammlung wieder zu trennen ist Inhalt eines seit dem Jahr 2011 laufenden Vorprojekts. Waren früher Depots schlichte Scheunen, so musste man feststellen, dass viele Sammlungsgegenstände durch die schlechten Lagerbedingungen stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Schädlingsbefall und Rost sind nur einige der Ursachen für den dringlichen Handlungsbedarf, um die Sammlung, und damit auch unser Museum, im Kern zu erhalten.

Gebaut werden sollen:

- Depot (Lagerfläche mit Regalsystem)
- Werkstätten
- Quarantäneräume

- Räume zur Arbeit mit der Sammlung und zur Ausstellungsvorbereitung
- Büroräume für die Mitarbeiter
- Heizzentrale für das gesamte Museumsgebäude

So soll nicht nur ein Speicher entstehen, sondern ein wissenschaftlicher Arbeitsort, an dem Projekte erarbeitet werden können.

Wie sieht das Konzept aus?

Museum und Sammlung sollen zukünftig eine Einheit bilden. Daher wird das neue Gebäude in direkter Nähe auf dem Grundstück oberhalb des Parkplatzes errichtet werden. Dazu bleibt das alte Wohnhaus bestehen. Der Neubau wird auf Höhe der halb verfallenen Scheune entstehen und sich Richtung Osten als „Erdbauwerk“ in den Hang graben. Nach Vorgaben des Denkmalschutzes wurde diese Variante gewählt, um das bestehende Ensemble möglichst wenig zu stören. Ein Höhenversatz von 8 Metern begünstigt dies. Praktisch wird der eigentliche Depotbau nach Fertigstellung zu großen Teilen mit Erde bedeckt, eingegrünt und nicht mehr zu sehen sein.

Wie finanziert sich der Bau?

Die großzügig angesetzte Kostenberechnung geht von Baukosten in Höhe von rund 4,2 Mio. € aus. Folgende Förderungen wurden, nach umfangreichen Antrags- und Auswahlverfahren, bereits zugesagt:

- Europäische Gelder 2.093.296,40 € Städtebau (EFRE)
- Oberfrankenstiftung 507.797,49 €
- Landesstelle für nichtstaatliche Museen 84.552,00 €

In den kommenden Tagen wird auch über die Förderungen des

- Kulturfonds Bayern 1.083.800,55 € in Höhe von
- entschieden.

Die sehr umfangreichen Anträge wurden auch hier fristgerecht gestellt und alle notwendigen Unterlagen eingereicht. **Es ist von einer nahezu 90-prozentigen Förderung auszugehen.** Den Eigenanteil in Höhe von 462.199,43 € teilen sich die Gemeinde Ahorn und der Förderverein Gerätemuseum „Alte Schäferei“.

Können die Fördermittel nicht auch für andere Projekte in unserer Gemeinde verwendet werden?

Die verschiedenen Fördermittelgeber finanzieren ausschließlich den Depotbau. Lediglich der sehr geringe Eigenanteil der Gemeinde kann anderweitig verwendet werden. Dieser ist durch die finanzielle Unterstützung des Fördervereins Gerätemuseum (und seiner diversen Mitglieder und Spender) verhältnismäßig gering. Würden die Gelder nicht für den Neubau verwendet werden, wären sie für die Region verloren. Gleichzeitig müsste in die Grundausstattung eines Depots, Werkstätten oder eine zentrale Wärmeversorgung investiert werden, allerdings ohne eine 90-prozentige Förderung!

Was sind die nächsten Schritte?

- Abschluss der Finanzierung
- Auswahl von Architekten und Fachplanern
- Feinplanung, Baugenehmigungsverfahren und Ausschreibung

Ziel ist es, zeitnah mit dem Bau zu beginnen, da Mittel der EU zeitlich gebunden sind und sonst verfallen.

Welchen Vorteil hat der Bau für Ahorn und das Museum?

Langfristig gute Bedingungen für das Museum und die Sammlung sichern den Erhalt unserer „Alten Schäferei“. Die Arbeit mit der Sammlung wird einfacher und auch die kürzeren Wege schaffen zeitliche und finanzielle Vorteile.

Martin Finzel

1. Bürgermeister



Tauferinnerungsgottesdienst:

Pfingstsonntag, 10.45 Uhr; Sonntag 30.6., 10.45 Uhr; Sonntag 28.7., 9.30 Uhr beim Terrassengottesdienst am Gemeindehaus; Sonntag 4.8., 10.45 Uhr.

Hinweise:

- 29.4., 20 Uhr Jahreshauptversammlung Kirchenverein Gemeindehaus
- 8.5., 16.30 Uhr Start Konfirmanden-Kurs 2019/20
- 10.5., 15-17.30 Uhr Kinderbibeltag; bitte im Pfarramt anmelden!
- 20.5., 20 Uhr Gesprächskreis „Gott & die Welt“
- 22.5., 19 Uhr Besuchsdienstkreis
- 22.5., 20 Uhr Kirchenvorstand
- 23.5., 16.15 Uhr Elternnachmittag für die Konfirmation für Jugendliche mit Behinderung
- 24.5., 17-20 Uhr Erster Konfirmandenabend
- 30.5., 9.30 Uhr Himmelfahrtsgottesdienst zusammen mit den Nachbargemeinden an der Alten Schäferei
- 2.6., 9.30 Uhr Tauferinnerungsgottesdienst in der Kirche

Die Kirchengemeinde Ahorn im Internet finden Sie unter www.ahorn-evangelisch.de.

E-mail: pfarrer@ahorn-evangelisch.de

Alle Veranstaltungen der Kirchengemeinde finden, soweit nicht anders angegeben, im Evangelischen Gemeindehaus, Hauptstr. 37a, statt.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Sekretärin Daniela Mages):

Dienstag, 8.15-11.30 Uhr; Donnerstag und Freitag, 14.00 - 16.30 Uhr.
Tel. (09561)29371 Fax. (09561)20722

Evang. Kindergarten „Pustblume“

Ltg. Sabine Lindner, Tel. 231767



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Tambach

Samstag, 27. April

19.00 Uhr Konfi-Beichte (mit Abendmahl)

Sonntag, 28. April

10.00 Uhr Konfirmation (mit Abendmahl u. Posaunenchor u. a.)

Donnerstag, 2. Mai

20.00 Uhr Posaunenchorprobe (Gemeindehaus)

Sonntag, 5. Mai

14.00 Uhr Festgottesdienst zur Kirchweih
anschließend Kirchweihnachmittag (Näheres: s. u.)

Dienstag, 7. Mai – Frauenkreis

14.00 Uhr Frauenkreis-Ausflug nach Meeder (Näheres: s. u.)

Mittwoch, 8. Mai

14.30 Uhr Seniorengottesdienst (Haus Casimir)
15.45 Uhr Seniorengottesdienst (Haus Azurit)
19.30 Uhr Anmeldung zur Konfirmation 2020 (Gemeindehaus)

Donnerstag, 9. Mai

20.00 Uhr Posaunenchorprobe (Gemeindehaus)

Freitag, 10. Mai

16.00 Uhr Konfi-Nachmittag (Gemeindehaus)

Sonntag, 12. Mai

09.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 16. Mai

20.00 Uhr Posaunenchorprobe (Gemeindehaus)

Sonntag, 19. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst zur Konfi-Einführung

Donnerstag, 23. Mai

20.00 Uhr Posaunenchorprobe (Gemeindehaus)

Sonntag, 26. Mai

08.00 Uhr Bewirtung der Wallfahrer (Gemeindehaus)

18.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 30. Mai - Himmelfahrtstag

09.30 Uhr Gottesdienst (Schäferei oder Kirche Ahorn, mit dem Tambacher Posaunenchor)

Achtung: TERMINÄNDERUNG!

Die **Silberkonfirmation** musste verschoben werden. Aus organisatorischen Gründen kann sie **nicht am 30. Juni** stattfinden.

Neuer Termin: 7. Juli / 10.00 Uhr.

Bitte geben Sie den Silberkonfirmanden, die Sie kennen, diese Terminänderung bekannt (**Konfirmationsjahrgänge 1993/1994**). Vielen Dank!

Unsere Konfirmandinnen/ Konfirmanden

Isabell Bachmann (Witzmannsberg)

Selina Blumentritt (Witzmannsberg)

Ramona Fuchs (Witzmannsberg)

Lucas Grau (Eicha)

Leon Griebel (Eicha)

Emil Hübner (Schorkendorf)

Kay Klostermann (Untersiemau)

Adrian Och (Schorkendorf)

Hannah Sollmann (Eicha)

Marlon Trucks (Altenhof)

Sophia Wittmann (Altenhof)

Tambacher Kirchweihfest

Am ersten Sonntag im Mai feiert unsere Kirche ihren Geburtstag. Zu diesem Anlass laden wir ganz herzlich zu einem Fest-Nachmittag mit viel Musik ein!

Wir freuen uns auf Sie:

am Sonntag, dem 5. Mai

14.00 Uhr Festgottesdienst (Kirche)

(mit: **Bergesklänge Witzmannsberg**)

danach: **Kirchweihnachmittag** (Gemeindehaus)

(mit: **Tambacher Posaunenchor**)

**Herzliche Einladung
zum Frauenkreis-Ausflug nach Meeder!**

7. Mai / 14.00 Uhr

(Treffpunkt: Kirche Meeder)

Auf dem Programm steht die Besichtigung der Kirche und des Friedensmuseums (*mit Führung*).

Besichtigung und Führung sind kostenlos.

Ab 16.00/16.30 Uhr:

Kaffee und Kuchen in Drossenhausen

(*Gasthaus Scheler-Mesch*)

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

Donnerstag, 15.00 – 17.30 Uhr

(Anette Brackmann, Pfarramtssekretärin)

Pfarramt Tambach

Seeleitenstraße 2, 96479 Weitramsdorf,

Tel.: 09567/278 – Fax: 09567/982831,

E-Mail: pfarramt.tambach@elkb.de

www.dekanat-michelau.de



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Scherneck Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 28.04.

09.30 Uhr Gottesdienst (Lektorin Scheler)

Donnerstag, 02.05.

16.30 Uhr Kindergruppe „Die Schäfchen“

Sonntag, 05.05.

09.30 Uhr Kinder- und Familiengottesdienst (Pfarrerin Stark und Team)

Dienstag, 07.05.

14.00 Uhr Seniorennachmittag 60+: Bilderstarker Vortrag über die Lofoten mit Bildern und Musik mit Robert Büchner

Mittwoch, 08.05.

17.00 Uhr Konfi-Nachtreffen

Donnerstag, 09.05.

16.30 Uhr Kindergruppe „Die Schäfchen“

Sonntag, 12.05.

19.00 Uhr Feierabend-Gottesdienst (Diakon Renner)

Donnerstag, 16.05.

16.30 Uhr Kindergruppe „Die Schäfchen“

Sonntag, 19.05.

10.00 Uhr Gemeinsamer Zelt-Gottesdienst anl. der Einweihung Krippenanbau Haus Regenbogen in Untersiemau (Pfarrer Arnold)

Dienstag, 21.05.

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Donnerstag, 23.05.

16.30 Uhr Kindergruppe „Die Schäfchen“

Sonntag, 26.05.

09.30 Uhr Gottesdienst (Diakonin Koch)

Christi Himmelfahrt, 30.05.

10.00 Uhr Gemeinsamer Himmelfahrts-Gottesdienst mit Abendmahl auf dem Freizeitgelände am Teich in Untersiemau (Pfarrer Arnold und Pfarrerin Stark)

Sonntag, 02.06.

09.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Stark)

Besuchsdienst im Klinikum Coburg:

Früher war es so, dass die Ortspfarrerin/der Ortspfarrer vom Klinikum auf Nachfrage eine Liste bekommen hat, in der alle Patienten der jeweiligen Kirchengemeinde aufgeführt waren, damit wir sie besuchen konnten. Das ist nun aus datenrechtlichen Gründen nicht mehr so. Das Klinikum gibt an uns keine Patientendaten mehr heraus. Falls Sie einmal stationär im Klinikum liegen und von Pfarrerin Stark oder Frau Bamberger besucht werden möchten, ist es nötig, dass Sie uns von Ihrer Familie darüber informieren lassen. Bitte beauftragen Sie jemanden, Ihren Krankenhausaufenthalt an uns weiter zu geben. Vielen Dank!

Sie suchen einen Raum zum Feiern?

Wir vermieten den Saal in unserem Gemeindehaus „Zum Guten Hirten“. Mitglieder der Kirchengemeinde Scherneck zahlen 50 €, diejenigen, die nicht unserer Kirchengemeinde angehören, zahlen 80 €.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

(Sekretärin Doris Schmied):

Mittwoch und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Kirchengemeinde Scherneck im Internet finden Sie unter: www.kirche-scherneck.de

Pfarrerin Beate Stark,

Hauptstraße 32, 96253 Untersiemau-Scherneck



Kath. Filialgemeinde St. Johannes Witzmannsberg

Kath. Pfarrbüro der Pfarreiengemeinschaft Seßlach

Pfarrgasse 111, 96145 Seßlach

Tel: 09569/216 - Fax 09569/188 117

Öffnungszeiten:

dienstags von 10.00-11.30 und donnerstags von 16.00-17.00

E-Mail-Adresse: pfarrei.neundorf@erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-sesslach.de

2. Sonntag der Osterzeit (Weißer Sonntag)

Sa	27.4.	09.30	Weidach Probe der Kommunionkinder
		17.30	Neundorf Eucharistie mit Fahrzeugsegnung

So	28.4.	08.45	Witzmannsberg Eucharistie (+ der Pfarrei)
		10.00	Weidach Treffen der Kommunionkinder
		10.15	Weidach Eucharistie mit Erstkommunion
		17.00	Weidach Dankandacht der Kommunionkinder

Mo	29.4.	10.00	Witzmannsberg Eucharistie Dankgottesdienst der Kommunionkinder (nach Meinung der Kommunionkinder)
----	-------	-------	---

3. Sonntag der Osterzeit

Sa	4.5.	17.30	Witzmannsberg Eucharistie (+ Eltern Dora und Karl Janson und Angehörige; + Dora und Josef Trost, Marga und Will Baier)
----	------	-------	--

So	5.5.	09.30	Autenhausen Eucharistie mit Jubelkommunion
		10.15	Weidach Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

		14.30	Witzmannsberg Kaffeekränzchen
Mi	8.5.	15.45	Witzmannsberg Altenheim ev. Gottesdienst

4. Sonntag der Osterzeit

Sa	11.5.	13.00	Witzmannsberg Trauung
		17.30	Witzmannsberg Eucharistie (+ Hedwig Fischer; + Josef Kunzelmann zum 30. Todestag)

So	12.5.	08.45	Neundorf Eucharistie
----	-------	-------	----------------------

		10.15	Weidach Eucharistie
--	--	-------	---------------------

Mi	15.5.		ewige Anbetung in Neundorf:
----	-------	--	-----------------------------

		17.00	Aussetzung
--	--	-------	------------

		bis 17.30	Betstunde Kinder
--	--	-----------	------------------

		bis 18.00	stille Betstunde
--	--	-----------	------------------

		bis 19.00	Betstunde
--	--	-----------	-----------

		19.00	Neundorf Eucharistie (mit Kerzenverkauf für die Kirche)
--	--	-------	---

5. Sonntag der Osterzeit

Sa	18.5.	07.30	Altenhof Eucharistie
----	-------	-------	----------------------

So	19.5.	08.45	Autenhausen Eucharistie
----	-------	-------	-------------------------

		10.15	Weidach Eucharistie zum Kirchweihfest
--	--	-------	---------------------------------------

		15.00	Altenhof Maiandacht am Kreuz
--	--	-------	------------------------------

6. Sonntag der Osterzeit

Sa	25.5.		KEINE VAM!!
----	-------	--	-------------

So	26.5.		Bittprozession nach Tambach
----	-------	--	-----------------------------

		06.45	Witzmannsberg Weggang
--	--	-------	-----------------------

		07.15	Neundorf Weggang
--	--	-------	------------------

		07.15	Altenhof Weggang
--	--	-------	------------------

		07.15	Weidach: Weggang in Altenhof
--	--	-------	------------------------------

	08.00	Tambach Eucharistie (+ Agathe Gräfin und Alram Graf zu Ortenburg und verst. Angehörige der gräflichen Familie; + Veronika Katzor und verst. Angehörige; + Franz Helmprobst, Josef und Jolanthe Treubert)
	10.00	Ahorn ökum. Segnung des Feuerwehrautos
Christi Himmelfahrt		
Mi 29.5.	17.30	Witzmannsberg Eucharistie - VAM (+ Elisabeth Habermann)
Do 30.5.	08.45	Neundorf Eucharistie
7. Sonntag der Osterzeit		
Sa 1.6.	17.30	Altenhof Eucharistie
So 2.6.	08.45	Autenhausen Eucharistie
	10.15	Weidach Eucharistie
	14.30	Witzmannsberg Kaffeekränzchen
Mi 5.6.	15.45	Witzmannsberg Altenheim ev. Gottesdienst
Pfingsten - Kollekte für Renovabis		
Sa 8.6.	17.30	Neundorf Eucharistie
So 9.6.	08.45	Witzmannsberg Eucharistie (+Eltern Schellenberger und Brückner und Angehörige; + Heinrich Funk und Angehörige; + Erwin Funk)
	10.15	Weidach Eucharistie
Pfingstmontag		
Mo 10.6.	08.45	Tambach Eucharistie zum Kirchweihfest
	10.00	Schorkendorf ökum. Gottesdienst

Abs:
Kath. Pfarramt Neundorf
z.Zt. Pfarrgasse 111
96145 Seßlach
Tel: 09569/216
Email: pfarrei.neundorf@erzbistum-bamberg.de

Friedhof St. Johannes Witzmannsberg

Bei Bestattungen auf dem Friedhof Witzmannsberg kann das Bestattungsinstitut von den Angehörigen der Verstorbenen selbst bestimmt werden.

Für Fragen steht Ihnen Herr Clemens Beetz unter Tel: 09561 / 25482

gerne zur Verfügung.

Wir haben den Raum für Ihre Feier!

Sie suchen einen angemessenen Raum für Ihre Feier? (Taufe, Geburtstag, Familientreffen, Hochzeitsjubiläum?) Wir bieten Ihnen die Räumlichkeiten unserer Begegnungsstätte „Johannes XXIII“ in Witzmannsberg an.

Informationen zu den aktuellen Bedingungen erhalten Sie über Herrn Clemens Beetz unter Tel: 09561/25482.

KATHOLISCHE ÖFFENTLICHE BÜCHEREI (KÖB)

St. Johannes Witzmannsberg

„Lesen heißt durch fremde Hand träumen“

Wenn Ihr(e) Kind(er) kleine Leseratte(n) sind, dann finden diese in der Bücherei unserer Kirchengemeinde sicher das geeignete Buch für ihre kleinen und großen Träume.

Vielleicht auch ihren kleinen Helden oder eine Prinzessin. Die Bücherei ist mit einer großen Zahl von Kinder- und Jugendbüchern ausgestattet, wird ständig aktualisiert und bietet jedem damit etwas Interessantes an.

Sie finden uns in:
Begegnungsstätte Johannes XXIII
Kirchstraße 7
96482 Ahorn - Witzmannsberg
E-Mail: buecherei.witzmannsberg@gmail.com
Öffnungszeiten: Jeden Montag von 17.00 -18.00 Uhr oder nach Absprache (Ferienzeiten: siehe Aushang)
Büchereileitung: Elisabeth Haaf
Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Büchereileitung und Kirchverwaltung

Vereine und Verbände

CSU CSU-Ortsverband Ahorn

Der CSU Ortsverein Ahorn, die JU Ahorn und der Bürgerverein Ahorn laden recht herzlich ein zu einem Vortrag von **Dr. Silke Launert, MdB** (ehemalige Richterin für Betreuungs- und Nachlassangelegenheiten) zum Thema **„Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Co. - wie Sorge ich für's Alter vor?“** am Mittwoch, den 22. Mai 2019, 19 Uhr ins Sportheim Eicha.



Freiwillige Feuerwehr Ahorn Fahrzeugweihe



Foto: FFW Ahorn

Zu unserer Fahrzeugweihe am 26. Mai laden wir alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ahorn ganz herzlich ein.

Los geht's um 10 Uhr mit einem ökumenischen Zeltgottesdienst, musikalisch gestaltet durch den Posaunenchor Ahorn. Im Anschluss, um 11 Uhr findet die Fahrzeugweihe statt. Anschließend Festbetrieb mit musikalischer Unterhaltung durch die Schorkendorfer Musikanten.

Mit etwas Glück können Sie am Nachmittag ein Cabrio-Wochenende von unserem Sponsor Automobile Weberpals gewinnen. Für das leibliche Wohl ist natürlich den ganzen Tag bestens gesorgt!

Zum Mittagstisch bieten wir Fränkischen Sauerbraten mit Klößen. Den Spendern, den fördernden Mitgliedern des Feuerwehrvereins, unseren Sponsoren und der Gemeinde Ahorn danken wir herzlich für die Unterstützung. Ohne diese Mittel wäre der Ersatz unseres nun 38 Jahre alten Fahrzeuges nicht möglich gewesen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Ahorn e.V.

Frank Haug

SCHLUPFWINKEL - MAI 2019



KOCHGRUPPE IM JUGENDHAUS SCHORKENDORF

Jeden MONTAG trifft sich die Kinderkochgruppe ab 16 Uhr in Schorkendorf. Was im Mai alles gekocht wird, seht ihr hier:

- 06.05.- Nuggets mit Pommes und selbst gemachtem Ketchup
- 13.05.- Wir backen unsere eigenen Müsliriegel.
- 20.05.- Wir kochen ein kindergerechtes Chili
- 27.05.- Nudeln mal anders- Wir machen einen Nudelaufwurf

DAS PROGRAMM IM JUGENDHAUS AHORN - IMMER DIENSTAG BIS DONNERSTAG VON 16-17:30 UHR
Diesen Monat steht alles unter dem Motto „Unten im Meer“

DIENSTAG

- 07.05.- Wir machen eine Fantasiereise tief ins Meer.
- 14.05.- Wir bauen unser eigenes kleines Floß und lassen dann alle gegeneinander antreten.
- 21.05.- Wir basteln einen Kuschel- Oktopus - ganz ohne nähen.
- 28.05.- „Das bunte Fischen“- Wir basteln unser eigenes Angelspiel.

MITTWOCH

- 01.05.- Tag der Arbeit - Der Schlupfwinkel hat geschlossen.
- 08.05.- Wir machen Meerestiere aus Filz.
- 15.05.- Wir basteln mit Muscheln.
- 22.05.- Wir gestalten unsere eigene Schatzkiste.
- 29.05.- Am Donnerstag ist Vatertag. Wir basteln etwas für unsere Papas.

DONNERSTAG

- 02.05.- Wir machen Sandbilder.
- 09.05.- Der Muttertag steht vor der Tür. Wir basteln ein Geschenk für unsere Mamas.
- 16.05.- Wir basteln Unterwasser- Tiere aus Papptellern.
- 23.05.- Tief, tief, tief unten im Meer- Auch im Mai wollen wir unsere Lerngeschichten nicht vergessen.
- 30.05.- Christi Himmelfahrt- Der Schlupfwinkel bleibt heute geschlossen.



PFINGSTFERIEN IM SCHLUPFWINKEL

Auch in diesem Jahr wird wieder ein Programm in den beiden Pfingstferienwochen stattfinden. In der ersten Woche (11.-14.06.) wird sich alles um das Thema Bienen drehen: Wir lernen, warum Bienen so wichtig für uns sind, basteln tolle Sachen aus Bienenwachs und machen sogar etwas für die Bienen in Form eines Bienengartens und eines Bienenhotels. In der zweiten Woche (17.-21.06.) geht es sportlich zu. Wir messen uns in verschiedenen sportlichen Disziplinen und am Ende wird ein Sieger gekürt. Auch Bogenbau und Bogenschießen soll Teil des Programmes werden. Die Betreuung ist von 9.00-16.30 Uhr (ab 8.00 Uhr nach Absprache) möglich. Wer Lust hat mitzumachen und mindestens 6 Jahre alt ist, kann gerne mit dabei sein! Anmeldung schriftlich im Kinder- und Jugendhaus Schlupfwinkel möglich.



EINLADUNG AN ALLE INTERESSIERTEN JUGENDLICHEN ZU EINEM OFFENEN JUGENDABEND

WANN?

17.05.2019 ab 18 Uhr

Wo?

Im Jugendhaus Schlupfwinkel in Ahorn

WAS ERWARTET EUCH?

Ein gemütlicher Abend im Schlupfwinkel in entspannter Atmosphäre mit kleinen Snacks und die Möglichkeit, über eure Wünsche und Ideen zu sprechen, den Schlupfwinkel für euch attraktiver zu gestalten. Ziel des Abends soll es sein, gemeinsam mit euch Ideen zu sammeln, um einen offenen Jugendtreff entstehen zu lassen, der euren Vorstellungen und Interessen entspricht und zu dem ihr gerne kommt.



VdK OV Ahorn

VdK Stammtisch Treff

Wir laden alle Mitglieder und Interessierte, sowie Freunde und Bekannte recht herzlich ein zu unserem nächsten Treffen

am Freitag, den 31. Mai 2019 um 17.00 Uhr

im „Haarther Keller“ Untersiemau, OT Haarth.

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich Ihr VdK Ortsverband Ahorn.

Die Vorstandschaft
des VdK – OV – Ahorn



Außenstellenleiterin:
Anna Tvarochová
Amselweg 12
96482 Ahorn
Telefon: 09561/3548351
E-Mail: vhs.ahorn@gmail.com

Unsere Kursangebot in Mai

Mittwoch, 08.05.2019

18:00 - 20:00 im Bürgerhaus Linde, K.Nr.: 2191AH02

Smartphones einrichten und bedienen- Aufbaukurs: Bernhard Dietz

Sie haben bereits ein Smartphone und können auch schon telefonieren und Nachrichten versenden. Was will ich sonst noch alles damit machen? Ob Sie die aktuelle Zugverbindung abrufen wollen, sich mit Freunden austauschen, oder egal wo – einfach auf dem Laufenden bleiben möchten. Hier lernen Sie die Möglichkeiten Ihres Smartphones mit seinem Android-Betriebssystem kennen und nutzen. Themen: Einrichten und Bedienen des Gerätes. Was für Kosten können entstehen (z. B. Datentarife), verschiedene Programme, viele auch kostenlos, dazu die Bezahlungsmöglichkeiten für diese, Zubehör zum Gerät und viele Tipps. Der Kurs ist nicht für Apple oder Windows Geräte geeignet. Bitte mitbringen: Eigenes Gerät!

Donnerstag, 09.05.2019

18:00 - 20:15 in der Sparkasse, K.Nr.: 5305AH04

Nähkurs für Anfänger und Fortgeschrittene: Simone Uhl

(Kurs ist momentan voll- nur Warteliste)

Dienstag, 14.05.2019 Termin Änderung!!!

18:15 - 20:15 Treffpunkt: Schulhof, Ahorn, K.Nr.: 6464AH01

Inline-Skaten - Grundkurs für Groß und Klein: Andy Hofmann

Ob ein oder beide Elternteile gemeinsam mit ihrem Kind skaten lernen wollen oder die Großeltern, Onkel und Tanten - alle zusammen oder einer allein, ist egal. In diesem Kurs zeigt der Dozent, worauf es beim Skaten ankommt und wie es allen Generationen Spaß macht. Die entsprechende Sicherheitsausrüstung ist Pflicht für alle - bei Kindern auch ein Helm. Nach diesem Kurs steht einem Ausflug auf Inline-Skates nichts mehr im Wege.

Samstag, 18.05.2019

10:00 - 11:30, Treffpunkt: Parkplatz Spvg Eicha, K.Nr.:4214AH02

Yoga im Wald: Lisa Weichsel

Durch Meditation und Atemübungen spüren und riechen wir in diesem Kurs den Wald und nehmen ihn mit allen Sinnen wahr. Das gibt uns Energie, der Kopf wird frei und wir entspannen.

Samstag, 18.05.2019

14:00 - 16:00, Parkplatz ALte Henne, K.Nr.: 1441AH01

Die Querkelsteine und ihre Geheimnisse: Rudolf Mages

Die knapp zweistündige Wanderung führt durch den Hohensteiner Forst in den weniger bekannten äußeren Schloßpark. Alte Weganlagen und Treppen führen zu geheimnisvollen Felsformationen, den sagenumwobenen Querkelsteinen. Der Wanderführer weiß hierzu manche geheimnisvolle Geschichte zu erzählen. Bitte festes Schuhwerk tragen und Kleidung entsprechend der Witterung.

Sonntag, 19.05.2019

10:00 - 15:00, K.Nr.: 4267AH02

Instinktives Bogenschießen: Carola Helmreich

(Kurs ist momentan voll- nur Warteliste)

Dienstag, 21.05.2019

18:15 - 20:15 Treffpunkt: Schulhof, Ahorn, K.Nr.:6464AH02

Inline-Skaten - Bremskurs für Groß und Klein: Andy Hofmann

Ob ein oder beide Elternteile gemeinsam mit Ihrem Kind bremsen lernen wollen oder die Großeltern, Onkel und Tanten - alle zusammen oder einer allein, ist egal. Der Dozent vermittelt altersgerecht, welche Techniken beim Bremsen sinnvoll und effektiv sind. Die entsprechende Sicherheitsausrüstung ist Pflicht für alle - bei Kindern auch ein Helm. Nach dem Kurs steht einem Ausflug auf Inline-Skates nichts mehr im Wege.

Dienstag, 21.05.2019

19:00 - 21:00 in der Sparkasse, K.Nr.: 5335AH02

Baby-Naturkosmetik: Lydia Fuchs

Die Haut eines Babys ist um ein Vielfaches dünner und trockener als die der Erwachsenen. Für die Babypflege eignen sich sanfte, möglichst natürliche Produkte. Warum nicht selbst herstellen? Wir wollen eine milde Waschseife, eine gut fettende Creme für die anfälligen Entzündungsbereiche der Babyhaut und ein Körperöl aus natürlichen Grundstoffen, ohne Zusatzstoffe, wie Parfüms, ätherische Öle, Konservierungsstoffe herstellen.

Dienstag, 28.05.2019

15:00 - 18:00 Alte Schäferei Ahorn, K.Nr.: 6144AH02

Der Natur auf der Spur

Bäume, Sträucher, Blumen, Beeren, Küchen-, Wild- und (Un-)Kräuter ... In diesem Kurs können Kinder und Erwachsene die heimische Natur sehen, riechen, fühlen und sogar schmecken. Oder auch das Gras wachsen hören? Ein Nachmittag, der dazu einlädt, die Nasen ruhig mal überall hineinzustecken, um den richtigen Riecher zu finden. Die Teilnehmer suchen, raten, spielen, begreifen und erkennen lebenswichtige ökologische Zusammenhänge, um dann mit dem neu erworbenen Wissen bunte und duftende Kräuterseifen herzustellen.

Dienstag, 28.05.2019

18:00 - 20:15 in der Sparkasse, K.Nr.: 5305AH06

Nähen mit Jutta Geiger

Schritt für Schritt zu wunderschönen Kleidungsstücken für Sie oder Ihren Nachwuchs. Jedes Stück ein Unikat, modisch, bunt und fröhlich. Freude am Nähen ist die wichtigste Voraussetzung! Gute Markenmaschinen und auch Overlockmaschinen stehen zur Verfügung. Bitte mitbringen: Maßband, Schere, Schneiderkreide, Kopierrad, Garn und die eine oder andere Idee. Bei Bedarf ist eine Kursverlängerung möglich.

Bei Fragen zu den Kursen oder für Anmeldung stehe ich weiterhin unter der Rufnummer 09561-3548351 gerne zur Verfügung.

Ihre Anna Tvarohová



Freiwillige Feuerwehr Schorkendorf-Eicha e.V.



Fest in den Mai

mit bester Verpflegung
bei Schaschlik, Steaks u. Bratwürsten

guter Unterhaltung

Barbetrieb

Feuerschalen

Di, 30. April 2019

18.00 Uhr

Dorfplatz Schorkendorf

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihre Freiwillige Feuerwehr Schorkendorf-Eicha


follow us






Die Bergesklänge Witzmannsberg e.V. laden ein zu einem kleinen Konzernachmittag unserer Nachwuchsmusiker



Am 19. Mai 2019
Um 14:30 Uhr
in der Begegnungsstätte Witzmannsberg
Kirchstraße 7, 96482 Witzmannsberg

Verbringt mit uns einen musikalischen Sonntagnachmittag bei Kaffee & Kuchen und lasst Euch begeistern, wie super unsere Nachwuchsmusiker schon mit viel Spaß und Freude gemeinsam musizieren können

Mail: bergesklaenge@web.de
 1. Vorsitzende: Elisabeth Funk 0160/1021260
 2. Vorsitzender: Andreas Völker 0151/46329242
 Dirigent: Sebastian Funk 0171/1941150



Ortsverschönerungsverein Witzmannsberg





Der Ortsverschönerungsverein Witzmannsberg macht einen Ausflug - Schlosspark Dennenlohe und Altmühlsee mit Schiffahrt

Sei dabei!

03. Juni 2019

Abfahrt: 8:00 Uhr Rückkehr: ca. 20:00 Uhr

40 € inkl. Busfahrt, Frühstück,
Eintritt und Schiffahrt

Vor Anmeldung tel. unter 0170/2116689
möglich - verbindliche Anmeldung erfolgt
mit Bezahlung des Reisepreises
Anmeldeschluss: 24.05.2019

**OVV
Witzmannsberg**

Einladung für Samstag den 11.05.2019

Wir backen wieder im Steinbackofen
am Dorfplatz in Witzmannsberg.

Frisch zubereitet werden:

Brot	ab 11:00 Uhr
Kuchen und Krapfen	ab 13:30 Uhr
Pizza	ab 16:30 Uhr

Wir bitten um Verständnis,
dass wir mit dem Kuchenverkauf erst ab 13:30 Uhr beginnen!
Für Kuchen sind keine Vorbestellungen möglich!

Die Leckereien können gerne auch direkt vor Ort im kleinen Zelt
bei Kaffee oder anderen Getränken verzehrt werden.

Wir würden uns freuen Sie an diesem Tag
bei uns am schönen Dorfplatz begrüßen zu dürfen.

Ihr Ortsverschönerungsverein Witzmannsberg
1. Vorsitzende Jenny Menzel

Festprogramm
Freiwillige Feuerwehr
Witzmannsberg

150 Jahre
1869 - 2019

Samstag, 27. Juli 2019

17:30 Uhr Treffen der Vereine am
Festzelt zur Totenehrung
17:45 Uhr Totenehrung am Ehrenmal
19:00 Uhr Festkommers
Anschließend Unterhaltungsmusik
mit der Liveband „Ansbachallern“

Sonntag, 28. Juli 2019

10:00 Uhr Familientag und 1.Oberfränkisches
Feuerwehr - Oldtimertreffen mit
Ausstellung
13:00 Uhr Präsentationsfahrt der Oldtimer
14:00 Uhr Unterhaltungsmusik mit den
„Werrataler Musikanten“
16:00 Uhr Prämierung der Oldtimer
19:00 Uhr Festausklang

Auf Euer Kommen freut sich die
Freiwillige Feuerwehr
Witzmannsberg

>> Bei allen Veranstaltungen freier Eintritt | Festzelt hinter der Kirche <<

Maibaumfest

In Wohlbach

Am 30. April 2019
ab 18:00 Uhr

Für musikalische Unterhaltung und
ihr leibliches Wohl
ist wie immer bestens gesorgt !!

Es lädt ein die Feuerwehr Wohlbach

Sonstige Mitteilungen

Hospizverein Coburg e.V.

Kunst in den Räumen des Hospizvereins Coburg e.V.

„Durch Tulpen tanzen“

Am Freitag, 10. Mai 2019 um 18.00 Uhr eröffnen wir mit einer Vernissage unsere 8. Kunstausstellung in den Räumen des Hospizvereins Coburg e.V., Bahnhofstraße 36.

Frau Carola Rückert aus Rödental zeigt ihre Art-Quilts und Collagen.

Den Auftakt der Ausstellung umrahmt musikalisch der Gitarrist Luis Spangel.

Besichtigungen sind zu den Bürozeiten möglich:

Montag – Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Hospizverein Coburg e.V.

Bahnhofstraße 36

96450 Coburg

Tel.: 09561 790533

Tag der offenen Tür im Müllheizkraftwerk Coburg

Der Zweckverband für Abfallwirtschaft feiert am **Samstag, 18. Mai 2019** ein Doppeljubiläum - 45 Jahre Zweckverband und 30 Jahre Müllheizkraftwerk - mit einem Tag der offenen Tür im MHKW. Dazu sind alle Bürger herzlich eingeladen.

Die Eröffnung übernimmt Verbandsvorsitzender Norbert Tessmer, Oberbürgermeister von Coburg. Besucher erhalten an diesem Tag von 10 bis 17 Uhr umfassende Informationen über die Anlagen des ZAW und seinen Aufgaben, insbesondere über die Abfallverbrennung, Strom- und Fernwärmeerzeugung sowie über die Abfallwirtschaft allgemein. Ab 12:00 Uhr besteht die Möglichkeit, an einer der Gruppen-Führungen durch das MHKW teilzunehmen. Auch die Abfallberater der ZAW-Mitglieder (Landkreise CO, KC, LIF, Stadt CO) werden über ihre Arbeit informieren und als Ansprechpartner den Besuchern zur Verfügung stehen. Außerdem sind Infostände externer ZAW-Partner zu Themen wie Emissionsmesstechnik, Schlackeverwertung, und Fernwärme geplant. Für Kinder ist eine Betreuung mit verschiedenen Spielmöglichkeiten vorgesehen. Bei Teilnahme an einem Preisrätsel winken attraktive Gewinne. Auch für eine abwechslungsreiche Verpflegung zu familienfreundlichen Preisen sowie für Unterhaltung mit mehreren Schülerbands, der Band Downbeat und einer Showeinlage der Tanzgruppe Effect's ist bestens gesorgt.

Flohmarkt

Großer, privater Hof-Flohmarkt am Samstag, den **18. Mai 2019** von 11 bis 18 Uhr in der Hauptstraße 13 in Ahorn. Verkauf von Hausrat, Büchern, Deko, Kleidung für Groß und Klein sowie Selbstgemachtes.

Für das leibliche Wohl wird auch gesorgt (gegen Spende).



„Nur wer vergessen wird, ist tot. Du lebst!“

Wir haben in aller Stille Abschied genommen von

Annerose Schellenberger

geb. Griebel

* 24.07.1933 † 18.03.2019

In Liebe und Dankbarkeit:
Deine Tochter **Christina**
Dein Enkel **Frank** mit Familie
Deine Schwester **Gabriele** mit Familie

Ahorn, März 2019

Für die erwiesene Anteilnahme ein
herzliches Vergelt's Gott.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Nicole Kraus

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0151 52046086

Fax: 09191 723242

n.kraus@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

Für die überwältigende Anteilnahme und die vielen Zeichen der Verbundenheit und Freundschaft, die wir nach dem Tod von

Gabriele Haug

erfahren durften, danken wir sehr herzlich.

Unser besonderer Dank gilt: allen Verwandten, Freunden und Nachbarn für die große Unterstützung. Herrn Pfarrer Erhard Schupp für seine tröstenden Worte und die würdige Gestaltung der Trauerfeier.

Siegfried und Stefanie Haug

Ahorn-Eicha, im April 2019

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.



Amtsblatt der Gemeinde Ahorn

Frühsommer im Ferienland Cochem

an der Mosel, im Hunsrück und in der Eifel



Die Orte im Ferienland Cochem freuen sich auf Ihren Besuch!

Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Übernachtungsangeboten und einer Veranstaltungsübersicht für Ihre Urlaubsplanung im Ferienland Cochem an.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mail: _____



Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.

Tourist-Information Ferienland Cochem · Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel.: 02671/6004-0 · Fax: 02671/6004-44 · E-Mail: info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de



Essen auf Rädern
 Täglich frisch auf den Tisch für 6,40 € die Portion
 3 Tage testen für 12,50 €
FK-Gastronomie in Grub am Forst
 Telefon (0 95 60) 98 23 688

Gut beDACHt und vieles mehr!

RUND UMS HOLZ

Dachstühle
 Bedachungen
 Anbauten
 Umbauten
 Spenglerarbeiten
 Altbauten
 Fußböden
 Holzdecken
 Balkone
 Carports

**Zimmerei
 Rainer Schnitzer**

Untereildorf 8 - 96145 Seßlach - Telefon: 09569 567

Stellenmarkt *aktuell*

» Bildung » Erfolg
 » Beruf » Zukunft

Wir suchen
eine Reinigungskraft
 1 x wöchentlich für 2-3 Stunden für unsere
 Büro- und Sanitärräume.

**Janson
 HOLZWERKSTÄTTEN**

Hohensteiner Straße 34, 96482 Ahorn/Triebsdorf
 Tel.: 09561-3532932, info@janson-holzwerkstaetten.de

Die **AP Baumaschinen & -geräte GmbH & Co. KG** sucht in **Untersiemo/Seßlach** ab sofort in **Festanstellung/Vollzeit**

▣ **Bau- & Maschinenschlosser (m/w/d)**

Aufgabenbereich

- Allgemeine Schlosser-, Inspektions- und Kundendienstarbeiten
- Wartung, Instandhaltung und Reparatur von Baumaschinen, Baugeräten, Nutzfahrzeugen, Anlagen, etc.

▣ **Betriebselektriker (m/w/d)**

Aufgabenbereich

- Technische Betreuung u. Prüfung der Produktionsanlagen/Geräte
- Fehler an Anlagen/Betriebseinrichtungen erkennen und beheben
- Installation/Einrichtung von Baustellen, Maschinen und Anlagen
- Anfallende Gebäudeinstallation und Wartung der elektrischen Haustechnik, etc.

▣ **Lagerist mit Staplerschein (m/w/d)**

Aufgabenbereich

- Warenannahme und Wareneingangskontrolle
- Warenverteilung und Warenausgabe mittels Gabelstapler
- Allgemeine Lagertätigkeiten und Botendienste

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem familiengeführten Traditionsunternehmen, sehr gute Weiterbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten sowie Sozial- und übertarifliche Leistungen. Gehen Sie mit uns in die Zukunft und bewerben Sie sich jetzt!

AP Baumaschinen und -geräte GmbH & Co. KG
 Am Mehrenbach 170 - 96145 Seßlach - www.ap-sesslach.de
Herr Pfeufer Tel.: 0 95 69 922 330
 E-mail: bewerbung@ap-sesslach.de

Greiner
 Elektroanlagen GmbH

Inhaber:
 Marco Lützelberger
 Oeslauer Straße 89
 96472 Rödental
 Telefon: (09563) 1364
 Fax: (09563) 309140
 info@greiner-elektroanlagen.de
 www.greiner-elektroanlagen.de

Innovation in Strom- **wir lösen Ihre Probleme**

ZAPF

Heizungen • Sanitär • Bäder
 Wärmepumpen • Solaranlagen

Bodenweg 2 · 96145 Seßlach/Gemünda
 Tel.: 09567/981001 · Fax 09567/981029
 E-Mail: Kontakt@zapf-heiztechnik.de
 www.zapf-heiztechnik.de

Kunststoff-Fenster
 aus eigener Herstellung
A. Krain GmbH

98673 Eisfeld
 An der Gromauer 14 • Gewerbegebiet Gromauer

Telefon 0 36 86 / 30 92 32
 Telefax 0 36 86 / 30 92 31
 e-Mail: info@ak-fenster.de

HAUSTÜREN • ROLLLÄDEN • SONDERBAU

HAUSGERÄTE - SOLARIEN
PETER RIEDEL
 GMBH

Miele- Kundendienst
 SERVICE • VERKAUF • ERSATZTEILE
 AEG, Bosch, Siemens, Miele u.a.
 Creidlitzer Str. 43 • Coburg ☎ 29850

Putz- und Stuckarbeiten in der 3. Generation

Michael Schwesinger

Ihr Stuckateurmeister

**Innen- und Außenputz
 Wärmedämmsysteme
 Altbausanierung
 Malerarbeiten
 Edelputz
 Stuckarbeiten**

Dr.-Otto-Str. 24a • 96450 Coburg / Scheuerfeld
 Tel. (0 95 61) 3 11 51 • Fax (0 95 61) 79 45 70
 E-Mail: firma.m.schwesinger@gmx.de